Steinkohlenbergwerk Rheinpreussen, Homberg/Niederrhein.

Petr.Kohlenwasserstoff-Synthese - Eisenkontakte.

Die Ruhrchemie Aktiengesellschaft übersandte uns mit Schreiben vom 19. v.m. Abschriften bezw. Durchschläge eines Briefwechsels mit Ihnen über die Zurverfügungstellung der Rechte auf dem Gebiet der Eisen - kontakt-Synthese. Wir schliessen uns der in den Schreiben der Ruhrchemie Aktiengesellschaft vom 28. April, 15. Mai und 12. Juni 1943 an Sie wiedergegebenen Auffassung an.

Durchdruck an Ruhrchemie A.G.

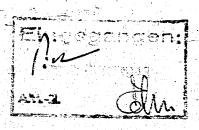
Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Orahtwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten Schlüssel: Rudolf Mossa Code

Reichsbankgirokonto Oberh.-Sterkrade Kontonummer 332/82

Postscheckkonto: Essen Nr. 206 23 Fernruf: Amt Oberhausen-Rhid. Orts- u. Bezirksverkehr 611 51 Fernverkehr 602 44



An die

STUDIEN- UND VERWERTUIGSGESELLSCHAFT m.b.H.

<u>Kaiser-Wilheln-Platz 2</u>

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen Ro/Kah.

Zeichen und Betreff bitte in de∈Äntwort wiederholen. den

19. Juni 1943

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese - Eisenkontakte / Briefwechsel mit Rheinpreussen.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen Abschriften bzw. Durchschläge eines Briefwechsels mit Rheinpreussen über die Zurverfügungstellung der Rechte auf dem Gebiet der Eisenkentakt-Synthese. Wir möchten Sie bitten, diesen durchzusehen und, falls Sie kit uns einig gehen, dies gegenüber Rheinpreussen zum Ausdruck zu bringen. Sollten Sie dagegen der Ansicht sein, dass das eine oder andere nicht zutreffend ist, so wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns davon unterrichten würden, damit diese Fragen dann zunschst zwischen Ihnen und uns geklärt werden können.

RUPRCHEMIE AKTIENCESELLSCHAFT

STRINE ONL FREE CHELL PHEINTELUSSEN

Homberg-Niederrhein

Ro/Kah.

12. Mirs 1943

Betr.: Lizenzvertrag - Kohlenwasserstoff-Synthese / Aus-

728 217 ein Fatent, dass offensichtlich vorher nicht bekannt gemacht worden ist, erteilt wurde. Dieses Patent bezieht sich auf ein Verfahren zur Herstellung von Roblenwesserstoffen unter Verwendung von Eisenkatalysatoren.

Ihnen und uns bestehenden Lizensvertrag. Es ist une debes gemiss 3 3 dieses Vertrages für une und unsere Lizensnehmer sur Verfügung zu stellen.

De wir im Zuge des Austausches von Schutzrechten noch nichts darüber gehört haben, missen wir annehmen, dass Sie verschentlich die vorgenehene Hitteilung unterlassen haben.

dese die letste Anmeldung, die die une bekanntgegeben haben, aus den Jahre 1938 stammt (St. 738). Wir muchten die dese halb bitten, nachsuprüfen, ob nicht vielleicht auch noch andere Anmeldungen getätigt wurden, die uns desgleichen zur Verfügung zu stellen wären. Die die feststellen können, ham ben wir unsers Anmeldungen bzw. diejenigen der Etudiengesellschaft Ihnen jeweile zur Kenntnisnahme zugeschickt.

RUNECHEMIE ARTIBROESELLECHA T

ges. Martin

Durchschrift

Abschrift/Kah.

STEINKOHLEN-BERGWERK "RHEINPREUSSEN", Homberg-Ndrrh.

An die

Ruhrchemie Akteingesellschaft

Oberhausen-Holten

Abt .: 25/Kl.

Homberg-Ndrrh., 8. April 1943

Betr.: Lizenzvertrag - Kohlenwasserstoff-Synthese/Austausch von Schutzrechten.

Bevor wir zu Ihrem Schreiben vom 12.III.1943 abschliessend Stellung nehmen, bitten wir Sie, uns schriftlich zu bestätigen, dass entsprechend der von Herrn Professor Martin unserem Herrn Dr. Kölbel mitgeteilten Auffassung die Synthese
an Eisenkontakten auch oberhalb eines Gasdruckes von 10 atu in den
Rahmen des bestehenden Lizenzvertrages fällt. Dieser Punkt bedarf
der Klärung, da Sie nach Ihrem letzten, hierfür massgebenden
Schreiben vom 14.8.1941 gegenteiliger Anscht waren.

Unsere Auffassung geht nach wie vor dahin, dass im Bejahungsfalle die Herstellung von Kohlenwasserstoffen aus Kohlenoxyd und Wasserstoff an Eisenkontakten zu den gleichen Bedingungen erfolgt wie bei der Synthese an Kobaltkontakten, mit anderen Worten, dürfte bei Übergang von Kobalt auf Eisen eine zusätzliche Lizenzverpflichtung für die Lizenznehmer nicht erwachsen.

Sollten unsere Au fassungen gleichlaufen, so bitten wir, uns zu bestätigen, dass sowohl Sie als auch alle anderen Lizenznehmer die Mitteilung der Patentanmeldungen auf dem Gebiete der Eisenkontakte an uns restlos und ohne Ausnahme getätigt haben.

Heil Hitler! Steinkohlen-Bergwerk

"RHEINPREUSSEN"

Die Direktion :

Kost

. (1944년 1954년 주의왕(194<u>년</u>) 원리 (1944년 1944년 1 Steinko Lenbergwerk Rheinproulen,

Romberg-Hiederrheip.

8.4.43 Abt.J.-Ro/Su. 28. April 1941

Betrifft: Kohlemwasserstoff-Synthese / Austausch von Solm teredation.

folgendes mit: Schreiben von 8. April 1943 toilen wir Ihnen

Thre Arffassung, des die Herstellung von Rohlenwasser-stoffen aus den bekannten Gasgemischen an Misenkontakten zu den gleichen Bedingungen erfolgen kann wie bei der Synthese mit Robaltkontakten, mit anderen Worten, daß bei Ubergang von Robalt auf Risen eine westwiiche Lizensverpflichtung für die deutschen Lizensmehmer nicht erwächst, ist richtig. Bierzu steht unser Sehreiben vom 14.8. 1941 keineswegs in Widerspruch, wie Sie

Um gams kler in der Brege zu sehen, möchten wir die bestehenden vertraglichen Regelungen nochmels in kurzen Torten umreißen. Des sachliche Vertrageg biet des Licensvertzeges swischen Ihnen und une und demit auch des der Verträge mit den übrigen deutschen Lisenanchmern erstrackt sich auf alle Ver-Three, nach denen aus den bekannten Gasgemischen mit beliebigen Katalyastoren Primisprodukte bei nicht höheren brücken als 10 att katalyastoren Primisprodukte bei nicht höheren brücken als 10 att Katalyastoren bei beliebigen Brücken. Die Synthese mit Risen-Katalyastoren bei beliebigen Brücken. Die Synthese mit Risen-Katalyastoren bei höheren Brücken als 10 att steht im Rahmen der jetsigen deutschen Lisensverträge nicht ohne weiteres zur Verfügung. Gemäß unserer Vereinbarung mit der Studiengesellschaft können wir jedoch jederzeit die Rechte der Studiengesellschaft sowie die unsrigen zuf diesem Gebiet den deutschen Lizenznehmern Bedingungen, wie sie der jetzige Lizenzvertrag vorsieht. Wie ohne grußtriche Lizenzshlungen jederzeit haben; es muß nur eine entsprechende neue Vereinbarung getroffen werden. Hierauf cine enterrechende neue Vereinbarung getroffen werden. Hierauf wiesen wir auch kurz em Schluß unseres Schreibens von 14.8.1941 hin. Durchschrift

Patent von Ihnen DRP 728 217 ist une also gemeß dem bestehenden Lisensvertrag zur Verfügung zu stellen, da es nach dem Wortlaut des Anspruches auf ein Arbeiten bei gewöhnlichem oder erhähten Bruck abgestellt ist. Natürlich erstreckt sich die Zurverfügungstellung nur auf des Arbeiten bei Drücken bis zu 10 ett.

tigung anbetrifft, so können wir Ihnen mur sagen, das wir Ihnen mursagen, das wir Ihnen mursagen, das wir Ihnen bekenntgegeben haben, selbstverständlich auch die unserer Lizenznehmer, die uns von diesen mitgeteilt worden eind. Ob sagen. Es ist s.B. denkbar, das ein anderer Lizenznehmer in gleicher Weise wie Sie ein angemeldetes Schutzrecht nicht literantgegeben hat. Entdeckt haben wir bisher jedech auser dem Intigen noch keines.

gas. pps. 2022 pps. Shohe

Abschrift/Kah.

STEINKOHLEN-BERGWERK "RHEINPREUSSEN", Homberg-Ndrrh.

∸n die

Ruhrchemie Aktiengesellschaft,

Oberhausen-Holten

25. Dr.H./G.

Homberg-Ndrrh., den 5. Mai 43

Betr.: Ihr Schreiben Abt.J-Ro/Su. vom 28.4.43, betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese/Austausch-von Schutzrechten.

Bevor wir die oben angeführte Angelegenheit weiter verfolgen, bitten wir Sie um Mitteilung, wie Sie sich die in Ihrem vorgenannten Schreiben wrwährten neuen Vereinbarungen gedacht haben.

STEINKOHLEN-BERGWERK "RHEINPREUSSEN"

Die Direktion:

Kost

Steinkohlen-Bergwerk "Rheimpreußen"

Homberg (Hiederrheim)

25 Dr.H./G.

5.5.43.

Ro/Keh.

15. Kai 1943.

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese / Austausch von Schutzrechten.

Auf Ihre Frage, wie wir uns die erwähnten neuen Vereinberungen denken, teilen wir Ihmen folgendes mit:

Vie bereits in unserem Schreiben vom 28.4. ereihnt ist, sollen grundsitslich die gleichen Bedingungen Plats greifen, wie eie der jetnige
Idsensvertrag swischen Ihmen und uns vorsicht. Die Idsensabgebe utrüg
also 1 % von Betteverkunfswert betragen. Ther die Bener eines seleben
Abbensum utsete sen noch sprechen. Selbetverständlich haun ein solches nicht eten 1946 enden. Abgeschen davon, das eine Rissubsetektselage, zu derem Errichtung man sieh jetst entschlösse, bis dehin
mehrscheinlich gerade voll in Betrieb gegungen sein utrüe, mit die
lenfunde Abgabe ench selbetverständlich, wie se den Vesen einer solchem entspricht, über einen gewissen Zeitraum geschlt werden.

In Shrigen himsten sich die neuen Vereinbarungen paktisch im Fortlant en den bisherigen Vertreg enschlieseen. For wird es sweekmissig sein, einige kleine Vaktarieiten ber. Unebenbeiten, die inswischen extenst werden eine, ensweeren. De es sich dabei jodoch micht en anterielle intermegen oder mer un solche von gans untergeordneter beiegtung beschelt, besecht man darüber wehl erst dazu zu sprechen, wenn ein solcher Foll akut wird.

Der Volletändigkeit halber dürfen wir im übrigen noch bemerkun, daß ein solches names Lisensabkonnen auch der Billigung der Studiongemell-schaft bedürfte.

RUHRCHEMIR AKTIRECESELLSCHAFT

erra disper

Abschrift/Kah.

STEINKOHLEN-BERGWERK "RHEINPREUSSEN", Homberg-Ndrrh.

An die

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

25/Sch.

Oberhausen-Holten

Homber-Ndrrh., den 4. Juni 1943
Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese / Austausch von Schutzrechten

Aus Threm Schreiben vom 15. Mai 1943 -Ro/Kch - haben wir entnommen, dass wegen der Eisenkontakte neue Vereinbarungen zu treffen sind. Daraus geht hervor, dass wir im Rahmen des alten Lizenzvertrages unsere Anmeldungen über Einsenkontakte nicht zur Verfügung zu stellen brauchen.

STEINKOHLEN-BERGWERK "RHEINPREUSSEN"

Die Direktion:

Kost .

Ruhrchemie Aktiengesellschaft Oberhausen-Holten

Hombers/ Niederrhein

erent entragament.

25/500, and 4.6.43.

Ro/kot.

12. Juni 1943.

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese / Austausch von Schutsrechten.

Thr Schreiben For the ds. Ets. ist uns nicht ver
ständlich. Aus unserem Schreiben vom 15. Esi 1943 geht

keineswegs - wie Sie behaupten - hervor, dass wegen der

Eisenkontakt-Synthese in jedem Falle neue Vereinbarungen

zu treffen sind. Sie können also daraus auch nicht folgern.

wie Sie es weiter tun - dass Sie im Rahmen des bestehenden

Lizensvertrages Ihre Anmeldungen über die Eisenkontakt
Synthese nicht zur Verfügung zu stellen brauchen.

Hit unserem Schreiben vom 15. Mai 1943 haben wir Ihnen auf Ihren mit Schreiben vom 18.4.1943 gedusserten Wunsch auseinandergesetzt, wie wir uns die in unserem Schreiben vom 26.4.1943 erwähnten neuen Vereinbarungen denken. In diesem letzteren Schreiben haben wir Ihnen aber doch klar dargelegt, dass die Anwendung von Eisenkontakten dann unter den alten Vertrag fällt, wenn nicht höhere Drücke als 10 atu angewendet werden. Wir müssen daher nochmals wiederholen, dass das in unserem Schreiben vom 12. Märs 1943 angezogene Fatent von Ihnen (DAF 728 217) uns gemäss dem bestehenden Lizenzvertrag zur Verfügung zu stellen ist, da es nach dem Wortlaut des Anspruches auf ein Arbeiten bei

gewöhnlichem oder erhöhten Druck abgestellt ist. Natürlich erstreckt sich die Zurverfügungstellung nur auf das Arbeiten bei Drücken bis zu 10 atú.

Wir hoffen, dass die Angelegenheit nunmehr klar ist.
Sollte das noch nicht der Fäll sein, so würden wir vorschlsgen, dass zwischen Ihren Herren und den unsrigen eine mündliche Besprechung stattfindet, de men es schriftlich u.E.
nicht klarer sagen kann, als wir es getan haben. Allerdings
möchten wir annehmen, dass sich diese Besprechung erübrigt,
da Sie bei sorgfältiger Prüfung des Briefwechsels zweifellos
su unserer Auffassung kommen werden. Offensichtlich haben
Sie doch früher auch diesen Standpunkt vertreten, denn sonst
hatten Sie ja die Eisenkontakt-Anmeldungen von uns überhäupt
wicht entgegennehmen können.

RUBECHEMIE ARTIENCES BLESCHAFT

PER DICALINATION TO THE TOTAL TO THE TOTAL TOT

L./Stud.

An

die Ruhrchemie Aktiengesellschaft, Oberhausen-Holten.

Betr.Ihr Zeichen Abt. J.-Ro/Hmn.

Kohlenwasserstoff-Synthese / Weiterverarbeitung
zu Sekundarbenzin.

Unter Fezug auf unsere vorläufige Antwort vom 51. März d.J. erklären wir uns mit dem Inhalt des 3. und 4. Absetzes Thres Schreibens vom 16. März 1942 einverstanden.

L/Kz.-Stud.

Ruhrchemie A.-G. Oberhausen-Holten.

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese / Weiterverarbeitung zu Sekundärbenzin.
Abt.J.-Ro/Hmn.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 16.d.Mts. und teilen höflich mit, dass unser Geschäftsführer, Herr Geheimrat Fischer, z.Zt. verreist ist. Er kommt kurz nach Ostern zurück und wird Ihnen dann voraussichtlich die Zustimmung der Studiengesellschaft zu Ihrem Vorschlag mitteilen.

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Orantwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten Schillssel: Rudolf Mosse Code

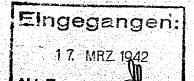
Reichsbankgirokonto Oberh, Starkrade Kontonummer 332/82

Postacheckkonto:

Fernruf: Amt Oberhausen-Rhid.

Orts- u. Bezirkeverkehr 611 51
Fernverkehr 602 44

4



An die

STUDIE: - & VERWERTUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

<u> Mülhelm - Ruhr</u>

Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Jhr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

den

Abt.J.-RoXHmn.

16. März 1942.

Zeichen und Betreff bitte in der Antwert wiederholen.

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese / Weiterverarbeitung zu Sekundärbenzin.

Sie baten uns vor einiger Zeit, Ihnen Vorschläge zu unterbreiten, was zukünftig unter dem Begriff "Sekundärbenzin" im Sinne des Verträges zwischen Ihnen und uns vom 27.10.1934 verstanden werden soll. Die wir Ihnen zwischendurch schrieben, wollten wir diese Frage noch einer näheren Prüfung unterziehen ehe wir Ihnen einen näheren Vorschlag unterbreiteten. Wir haben das inzwischen geten und sind debei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Wenngleich uns nach wie vor unsere Auffassung richtig erscheint, dass unter dem Begriff Sekundärbenzinherstellung im vorstehenden Sinne lediglich die Aufarbeitung zu brauchbarem Benzin unter Anwendung einer thermischen Krackung zu verstehen ist, so verkennen wir doch nicht, dass man auch zu einem anderen Ergebnis kommen kenn, insbesondere wenn man sich ausschliesslich an den Wortlaut des Vertrages hält. Das tun aber die Lizenznehmer, insbesondere ERABAG, selbstverständlich, da sie neturgenüss für die Lizenzgebühr möglichst grosse Ansprüche geltend machen möchten.

DE auch Ihren offensichtlich diese Auffessung richtiger erscheint, wollen vil une lexit einveretenden erhlären, zum Briefe an die SEUDIENGESELLSCHAFT

vom 16. Parz 1942.

dass zun sachlichen Vertragsgebiet auch alle die Verfahren bezw. einzelnen Verfahrensmassnahmen stören, nach denen sich bezw. mit deren Hilfe aus den Pringrprodukten feitige gewöhnliche Benzine gewinnen lassen. Diese Verfahren (bezw. einzelnen Verfahrensmassnahmen) sind jedoch nur insoweit eingeschlossen, als sie zur Werstellung der erwähnten Benzine aus den vorgenannten Produkten behnutzt und die erzeugten Benzine als solche verbraucht werden. Es fallt also nicht hierunter die Anwerdung eines Verfahrens oder eines Teilverfahrens bezw. einer einzelnen Verfahrensmassnahme, wenn nicht im Ergebnis ein fertiges Ienzin hergestellt werden soll, also z.B. Zwischenprodukte als solche verkauft werden sollen o. ä.

Wenn wir vorstehend von gewöhnlichen Benzinen gesprochen haben, so haben wir diese Einschränkung gemacht, da es uns nicht vertretbar erscheint, dass auch die Herstellung wertvoller Spezialbenzine ohne weiteres eingeschlossen sein soll. Wie wir bereits früher betonten, hat sicherlich keiner der Beteiligten bei Abschluss der Verträge daran gedacht, dass das Verträgsgebiet eine so weitgehende Ausdehlung haben sollte. Wir können also nicht ohne weiteres einen Anspruch auf die Zurverfügungstellung solcher Rechte und Erfährungen anerkennen. Dit Rücksicht auf die besonderen Zeitumstände wollen wir jedoch bereit sein, den Lizenznehmern auch diese Verfahren ohne besondere Entschädigung bis 1946 zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten Sie bitten, unsere vorstehenden Ausführungen zu überprüfen. Dieser Vorschlag dürfte sicherlich auch Ihren Interessen am besten gerecht werden.

Falls Sie mit uns unereinstimen, so wurde das bedeuten, dass Ihr neues Alkylierungs-Varfalten, über das Sie uns mit Schreiben vom 26.2.1942 unterrichtet halen, den Missonsnehmern bis 1946 zur Verfügung gestellt sind.

Wir sehen Thien Hechrichten gemi entgegen.

Bendown Mp Hener & alen
hung nar Ordern zum hhomming Moring man Anderson of Marine States of the States of the States of the second of the sec

14.März 1942.

An
die Ruhrchemie Aktiengesellschaft,
Oberhausen-Holten.

Betr.: Vertrag vom 27.0ktober 1934 nebst Ergänzungen.

Auf Ihr Schreiben vom 12. d.M. teilen wir
Ihnen mit, dass es uns recht ist, wenn Sie Hoesch den
Empfang des Schreibens bestätigen und dazu sich in der
von Ihnen beabsichtigten Weise äussern.

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Orantwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten Schlessel: Rudolf Mosse Code

Reichsbankgirokonto Oberh.-Sterkrade Kontonummer 332/82

Postacheckkonto: Essen Nr. 206 23 Fernruf: Amt Oberhausen-Rhid. Orts- u. Bezirkeverkehr 61

ta- u. Bezirkeverkehr 611 61 roverkehr 602 44

Eingegangen:

1.4. MRZ. 1

_-7

An die

STUDIEN- WID

Mulhes - Rulz

Zeiser-Wilhelm-Flatz 2.

thr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Inn.

12. 12:2 1542.

Abt. J. - RO/HIM.
Zeichen und Betreff
bilte in der Antwort wiederholen.

Betr.: Vertrag vom 27. Oktober 1934 nebst Ergenzungen.

Wie Sie dareus ersehen vollen, ist es uns rumehr erfreulicherweise gelungen, FOESCH zu überzeugen, dese unsere Auffessung über die Auslegung des sachlichen Vertragsgebietes in dem Lizensvertreg über die Synthese gerschtfertigt ist

Der letzte Absetz teztekt sich ausschlieselich auf die Frege der Lizenzsehlung nach 1945. Tir sind der Ansicht, dass es müssig ist, jetzt schon über diese Frege zu sprechen. Auf der anderen Seite scheint es uns Jedoch nicht zwechmässig, diese Ausführungen völlig unbeschtet zu lessen. Tir nahmen deshalb an, dass es Ihnen recht ist, wenn wir ICLSCH den Empfang ihres Schreibens Lestütige und desu hererken, dass es müssig exscheine, heute sohen über diese Frage au sprechen, dass aber zu gegebener Esit selbetverständlich diese Gesichtspunkte, och eit sie zutreffen, erlorsie ligt verden würden. Die Lach 1848 gegebenenfalls au versinderste Tizenzasbehene ist ent eh. Die Lach 1848 gegebenenfalls au versinderste Tizenzasbehen eh. Die Lach den geschützten der den den den geschützte Versinder en Schutz-

Ruhrchemie Aktiengesellschaft Oberhausen-Holten

HOESCH-BENZIN G.m.b.H., Dortmund

, An die Ruhrchemie Aktiengesellschaft

The same of the sa

Oberhausen - Holten

Abt.J.-Ro/Hmm.

14.8.1941

Dr.W/Sch. Dortmond, 26. Februar 1942

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese.

Fir nehmen Bezug auf Ihr kundschreiben vom 14.8.1941 und di mehrfachen mindlichen Besprechungen, die wegen dieser Auslegungsfrage in der Zwischenzeit stattgefunden haben.

Tir erklären uns damit einverstanden, dass die Umschreibung des sachlichen Vertragsgebietes in § 1 unseres Lizenzvertrages von 1./10.7.1937 im Sinne Ihres oben genannten Rundschreibens ausgeles wird. Die Bezeichnung "geringer Cherdruck" wird also dahin ausgelegt, dass als obere Druckgrenze 10 atti anzunehmen sind. Unter den Lizenzvertrag fallen demnach alle Verfahren, nach denen aus de bekannten Gasgemischen mit Hilfe von beliebigen Katalysatoren Kohlenwasserstoffe bei Drucken bis zu to att hergestellt werden. Daneben steht die Kobalt-Kontakt-Synthese ohne Druckbegrenzung zur Verfügung.

Sie bestätigten uns, dass Sie sich über diese Auslegung auch mit der Studiengesellschaft bezw. den Herren Geheimrat/Fischer und Dr. Pichler geeignigt hätten. Sollte also auf die Patentanmeldung der Studiengesellschaft vom 1.8.1936 (St. 55 126 IV d/120) ein Patent erteilt werden, so fällt dieses unter unsere Vertrag vom 1./10.7.1937.

Wir möchten die obige Erklärung jedoch nicht abgeben, ohne für die etwaigen zukünftigen Verhandlungen über die nach 1946 für das neue Fischer-Patent zu zahlende Lizenz auf folgendes hinzuweisen: Nach dem heutigen Stande erscheint es uns durchaus unbillig, wenn wir als Hitteldruckwerk nach 1946 für das Syntheseverfahren -- vals solches im Gegensatz zu den Normaldruchwerken überhaupt noch Durchschrift

Lizenzen zahlen sollen. Diese Lizenzen würden nine Benachteiligung der Mitteldruckwerke bedeuten, die keinesfalls gerechtfertigt ist. da das Mitteldruckverfahren keinerlei Vorteile gegenüber dem Normaldruckverfahren besitzt. Im Gegenteil, die Benzin-Qualität ist wesentlich schlechter, sodass im Augenblick noch genz ungeklärt ist, wie dieses Benzin nach dem Kriege, wenn wieder normale Qualitätsanforderungen gestellt werden, abgesetzt werden soll. Wir können also nicht ohne weiteres die Folge hinnehmen, dass wir unter Umständen später für ein Verfahren Lizenzen zahlen missen, bei dem praktisch 40 % der Erzeugung unverkäuflich sind. Wir weisen auf diese Gesichtspunkte, die Sie zweifellos als zutreffend anerkennen werden, schon heute hin, um unsere grundsätzliche Einstellung klar zu legen. Wir halten es auch für richtig, wenn gegenüber der Studiengesellschaft bezw. Herrn Prof. Fischer dieser Standpunkt schon heute mit aller Entschiedenheit vertreten wird.

HOESCH-BENZIN G.M.B.H. gez. Bomke | gez. Weittenhiller

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Drahtwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten Schlüssel: Rudolf Mosse Code inkgirokonto Oberh Sterkrade Postscheckkonto: Fernruf: Amt Oberhausen Rhid Essen Nr. 20823 Eingegangen An die STUDIEN- & VERWERTUNGSGES

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben you

Unser Zeichen Abt.J.-Rc/Mot.

24. Februar 1942.

Orts- u. Bezirksverte

611 51 E02 44

Zeichen und Betreff in der Antwort wiederholen

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese / Vertrag vom 27.10.1934 / Sachliches Vertragsgebiet.

Mülheim-Ruhr Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Wie wir von RHEIMPREUSSEN hören, ist sie nunmehr mit der Auslegung des sachlichen Vertragsgebietes, die zwischen Ihnen und uns vereinbart worden ist, einverstanden. Mit HOESCH haben wir gleichfalls noch eine längere Unterredun gehabt. Wir hoffen sehr, dass diese nunmehr auch ihr Einver ständnis erklären wird.

Bezüglich Sekundärbenzin werden wir Ihnen in den nächsten Tagen eine Formulierung unterbreiten, die sicherlich auch Ihren Wünschen entsprechen wird.

Gutehoffnungshütte

iro-Konto: Reichsbankstelle Oberhausen (Rheinl.) Nr. 82 fossaung Posticheck-Konto: Nr. 2355 Amt Essen Oberhausen Oberhausen	reinland o Son	Ferneuf: Amt Oberhaufen: rtsverkehr: Sammelnummer 24 elloerkehr: Sammelnummer 24 enverkehr: Sammelnummer 24
lerrn		Nebenstelle:
Geheimrat Prof.Dr.F. Fischer	Tingsgan.	Jepa)
	1 FEB. 19	. 하는 경 2 사람들 등
Mülheim - Ruhr	AR-Z	
Kaiser-Wilhelm-Platz 2		
,这一种 是 名《15·15》的《表面》,《名《文·16·15》的《文·16·15》的《文·16·16》,《《文·16·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16》的《文·16·16		
	문제 회사가를 대비하는 경기를 다녔다.	

Sehr verehrter Herr Fischer!

Für Ihr freundliches Schreiben vom 9. d.M. sage ich Ihnen meinen besten Dank. Ich freue mich sehr, dass nunmehr endlich eine Verständigung mit der Ruhrchemie erzielt worden ist. Ich danke Ihnen ganz besonders für all' Ihre Mühen zur Herbeiführung dieser Verständigung.

Erfreulich ist auch, dass Rheinpreussen sich bereits mit der Begrenzung des Druckes auf 10 atü einverstanden erklärt hat, sodass Hoesch nunmehr auch wohl zustimmen wird.

Mit freundlichen Grüssen und bestem Glückauf!

Illermann.

Herrn

Generaldirektor Bergassessor a.D.

Hermann K e l l e r m a n n

Gutehoffnungshütte Oberhausen A.-G.

O b e r h a u s e n /Rhld.

Sehr verehrter Herr Kellermann!

Ich kann Ihnen mitveilen, dass die Mitglieder unseres Aufsichtsrates, die Herren Brecht, Roelen und Springorum, ihr Einverständnis mit der Vereinbarung zwischen Ruhrchemie und uns erklärt haben. Ich habe daraufhin 1t. beiliegendem Durchschlag an die Ruhrchemie geschrieben und ihr das Einverständnis der Studiengesellschaft und mein eigenes Einverständnis mitgeteilt.

Wit freundlichen Grüssen
Thr sehr ergebener

Anlage

9. Februar 1942

Prof.F/Kz

Ruhrchemie A.-G. Oberhausen-Holten

Betr.: Ihre Zeichen Abt.J.-Ro/Hen. Kohlenwasserstoff-Synthese.

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 23.1. und Ihr Schreiben vom 27.1.d.Js. teilen mir Ihner, nachdem der Aufsichtsrat inzwischen seine Zustimmung gegeben hat, mit, dass die Studiengesellschaft und ebenso Herr Geheimrat Professor Dr. Franz Fischer sich mit dem Inhalt Ihres Schreibens vom 27.1.d.Js. einverstanden erklären.

9. Februar 1942

Prof. F/Kz

Ruhrchenie A.-G. Oberhausen-Holten

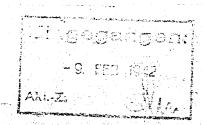
Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese./Abt.J.-Ro/Hsm.

Wit Brief vom heutigen Tage haben sir Ihnen unser und das Einverständnis von Herrn Geheimrat Professor Dr. Franz Fischer zu den Vereinbarungen über die Bereinigung der entstandenen Meinungsverschiedenheiten auf ungeren Vertragsgebiet mitgeteilt.

und Hoesch anbelangt, so können wir Ihnen mitteilen, dass gelegentlich eines Telefongespräches, welches der Unterzeichnete mit Herrn Generaldirektor Kost geführt hat, dieser sagte, dass das Treibstoffwerk Rheinpreussen sich mit der oberen Vertragsgrenze von lo atl einverstanden erklären wird. Wir hoffen, dass, wenn Sie nun der Hoesch A.-G. mitteilen, dass sämtliche andere Lizenznehmer sowie Sie und die Studiengesellschaft sich mit der oberen Vertragsgrenze von lo atl einverstanden erklärt hätten, dann auch Hoesch sich dem allgemeinen Einverständnis nicht mihr entziehen wird.

DR. ING. W. ROELEN
Generaldirektor
Thyssensche Gas-und Wasserwerke
G. m. b. H.

DUISBURG-HAMBORN, den 6.2.42 Postfach 44 Fernsprecher 53051



Studien- und Verwertungs-Gesellschaft m.b.H.

z.Hd. von Herrn Geheimrat Professor Dr.F. Fischer

Mülheim-Ruhr Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Betr.: Vertragsverhältnis mit der Ruhrchemie A.-G.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Mit dem Ergebnis der Einigung mit der Ruhrchemie A.-G. gemäss deren Schreiben vom 27. Januar 1942 bin ich einverstanden.

Heil Hitler!

-Ihr sehr ergebener

G. BRECHT

No.

KÖLN den 5.Febr.1942.

Betr. Vertragsverhältnis mit der Ruhrchemie A .- G.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Mit der vorgeschlagenen Regelung des Vertragsverhältnisses zur Ruhrchemie wegen der 10-Atü-Grenze und und der übrigen in unserer Aufsichtsratssitzung vom 30.4. 1941 behandelten Fragen bin ich einverstanden.

Ich freue mich, dass diese vernünftige Regelung ohne Anrufung eines Schiedsgerichts gelungen ist und beglückwünsche Sie zu dem Ergebnis.

Heil Hitler!

Thr sehr ergebener

Virul

Herrn

Geheimrat Professor Dr. Franz Fischer Studien- u. Verwertungs-Ges. m. b. H.

Mülheim - Ruhr

OTTO SPRINGORUM
MITGLIED DES VORSTANDES DER
GELSENKIRCHENER BERGWERKS-A-G.

DORTMUND 5.2.1942.

KATHARINENSTRASSE 9
FERNSPRECHER 30321

Herrn.

Geheimrat Fischer. Studien- und Verwertungs-G.m.b.H.

<u>M ü l h e i m /Ruhr</u> Kaiser-Wilhelm-Platz 2 - 6 FED 1942

Sehr geehrter Herr Geheimrat,

im Besitze Ihres Schreibens vom 3.ds. Mts. teile ich Ihnen mit, dass ich mit der vorgeschlagenen Regelung betr. Vertragsverhältnis mit der Ruhrchemie A.G. einverstanden bin.

Glückauf und Heil Hitler!

— Ihr sehr ergebener

Gringmin

Herrn
Generaldirektor Bergessessor a.D.
Hermann K e l l e r m a n n
Gutehoffnungshütte Oberhausen A.-G.
O b e r h a u s e n /Rhld.

Sehr verehrter Herr Kellermann!

Unter Bezug auf die Unterredung mit Ihnen am 31.1.42 übersende ich Ihnen anliegend Abschrift des Schreibens der Ruhrchemie vom 27.v.Mts., in welch m das Ergebnis der Einigung über die Auslagung des Vertrages vom 27. Oktober 1934 zusammengefasst ist. Ich habe auch den übrigen Herren des Aufsichtsrates davon Kenntnis gegeben, wie Sie aus der weiteren Anlage ersehen. Über das Ergebnis meiner Umfrage werde ich Ihnen Eitteilung machen.

Wit freundlichen Grüssen
Ihr sehr ergebener

Anlagen

Herrn
Direktor Bergassessor a.D.
Springorum
Gelsenkirchener-Bergwerks A.-G.
Dortmund

Betr.: Vertragsverhiltnis mit der Ruhrchemie A.-G.

Sehr geehrter Herr Direktor Springorum!

Unter Bezug auf die Erörterung innerhalb des Aufsichtsrates in der Sitzung vom 30.4.1941 teile ich höflich mit,
dass die Verhandlungen zwischen Ruhrchemie A.-G. und uns
über die Auslegung des Vertrages vom 27.0ktober 1934 zu
einer Einigung geführt haben, sodass die Anrufung des Schiedsgerichtes unnötig wird. Das Ergebnis der Einigung hat die
Ruhrchemie A.-G. in ihrem Schreiben vom 27.Januar 1942 an uns
zusammengefasst. Abschrift dieses Schreibens sowie der darin
unter Ziffer 2.3) erwähnten Bestimmungen der §§ 4, 5 und 10
des Vertrages vom 27.Oktober 1934 füge ich ier bei.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Kellermann, und ich sind mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden. Im Auftrage von Herrn Kellermann bitte ich nuch um Ihre Zustimmung oder Stellungnahme. Wenn alle Herren des Aufsichtsrates zustimmen, werde ich das im letzten Absatz des Schreibens der Ruhrchenie A.-G. gewünschte Einverständnis im Mamen der Studiengesellschaft und in meinem eigenen Momen erklären.

Heil Hitler!
Thr sehr ergebener

Anlagen

Herrn Generaldirektor Dr.W.Roelen Thyssen sche Gas- und Wasserwerke Duisburg-Hamborn

Betr.: Vertragsverhültnis mit der Ruhrchemie A.-G.

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Unter Bezug auf die Erörterung innerhalb des Aufsichtsrates in der Sitzung vom 30.4.1941 teile ich höflich mit, dass die Verhandlungen zwischen Ruhrchemie A.-G und uns über die Auslegung des Vertrages vom 27.0ktober 1934 zu einer Einigung geführt haben, sodass die Anrufung des Schiedsgerichtes unnötig wird. Das Ergebnis der Einigung hat die Ruhrchemie A.-G. in ihrem Schreiben vom 27. Januar 1942 an uns zusammengefasst. Abschrift dieses Schreibens sowie der darin unter Ziffer 2.) erwähnten Bestimmungen der §§ 4, 5 und 10 des Vertrages vom 27.0ktober 1934 füge ich hier bei.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Kellermann, und ich sind mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden. Im Auftrage von Herrn Kellermann bitte ich auch um Ihre Zustimmung oder Stellungnahme. Wenn alle Herren des Aufsichtsrates zustimmen, werde ich das im letzten Absatz des Schreibens der Ruhrchemie A.-G. gewinschte Einverstündnis im Namen der Studiengesellschaft und in meinem eigenen Hamen erklären.

Heil Hitler!
Thr sehr ergebener

Herrn
Geheimrat Brecht
Rhein.A.-G. für Braunkohlenbergbau u.Brikettfabrikation
Köln

Betr.: Vertragsverhiltnis mit der Ruhrchemie A.-G.

Sehr geehrter Herr Geheimrat Brecht!

Unter Bezug auf die Erörterung innerhalb des Aufsichtsrates in der Sitzung vom 30.4.1941 teile ich höflich mit, dass die Verhandlungen zwischen Ruhrchemie A.G. und uns über die Auslegung des Vertrages vom 27.0ktober 1934 zu einer Einigung geführt haben, sodass die Anrufung des Schiedsgerichtes unnötig wird. Das Ergebnis der Einigung hat die Ruhrchemie A.-G. in ihrem Schreiben vom 27.

Januar 1942 an uns zusammengefasst. Abschrift dieses Schreibens sowie der darin unter Ziffer 2.) erwähnten Bestimmungen der §§ 4, 5 und 10 des Vertrages vom 27.0ktober 1934 füge ich hier bei.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Kellermann, und ich sind mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden. Im Auftrage von Herrn Kellermann bitte ich auch um Ihre Zustimmung oder Stellungnahme. Wenn alle Herren des Aufsichts rates zustimmen, werde ich das im letzten Absatz des Schreibe der Ruhrchemie A.-G. gewünschte Einverständnis im Namen der Studiengesellschaft und in meinem eigenen Namen erklüren.

Heil Hitler! Thr sehr ergebener

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Drahtwert: Ruhrchemie Oberhausen-Holten Schlüssel: Rudolf Mosse Code

Reichsbankgirokonto Oberh.-Sterkrade Kontonummer 332/82

Postscheckkonto: Essen Nr. 20623 Fernruf: Amt Oberhausen-Rhid. Orts- u. Bezirksverkehr (

rerkehr 611 51 602 44

1

An Giè Sruppii—

Millheim - Eng

Toiser-miliel-pletz 2.

Edn.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

23.1.1942.

Unser Zeichen

den

27. Januar 1942.

Zeichen und Betreff bitte in der Antwort wiederholen

Betr.: Kohlenwasserctoff-spritages.

Wir danken Ihner für Dar Seineiber war 23. de. te. und übersenden Ihnen anbai ein Schreiber gemüte dem letzten Entwiff.

The ben in diesem lediglich eine Maine Anderung vorgehohmen, und zwer in Ziffer 1-1. 2. incentionet den
engezogenen Meief we gelebsen haben, at die besegte Maschung
über die Preffin-Synthese die je miel dur die diesem einen
Schreiben, sondern aus den gerzen der der der ergibt.
Lit den Tizelenehmen Der de und Maschung
wir, wie die Thran bereites Littelen, Publim. Vir hoffen
sehr, mit ihnen zu der gewinsel von Malynn on homen.

lit Ilmen veiteren Vertelle, milleine Bini ung über die Auchen des Fortel Gehralte enzie Bini ung über vir gem einverstängen. in tragen die Dach mochenyher prüfin voor ende mis enlagen, bing bille einst-Torschlegun und underheiden.



Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Drahtwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten Schlüssel: Rudolf Mosse Code

Reichsbank-Girokonto Nr. 82 Oberh.-Steriorade

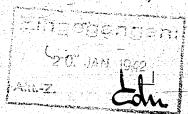
Postscheckkonto: Essen Nr. 20623 Fernruf: Amt Oberhausen-Rhid. Orts- u. Bezirksverkehr

611.51 602.44

An die

STUDIER- & VENIER TURESGESETISCHAFT R.D.I.

Mülhein-Ruhr. Kaiser-Wilhelm-Platz 2



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Abu.J.-Ro/Ret.

den 27, Januar 1942.

Zeichen und Betreff bitte in der Antwort wiederhoten.

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese.

2 Wir nehmen Beseg auf die Lesprechung am 22. Januar 194% und bestütigen, dur Bereinigung der entstandenen Leinungsverschiedenheiten Folgendes Lit Ihnen vereinbart zu haben:

1.) Der § 2 des Vertrages vom 27. Oktober 1934 zwischen Ihnen, Herrn Geheimrat Professor Dr. Fischer einerseits und uns andererseits ist dahin zu verstehen, dass unter "geringem Überdruck" ein solcher von höchstens 10 atü zu verstehen ist. Es fallen unter diesen Vertrag also alle Synthesen von Kohlenwasserstoffen aus den Omyden des Hohlenstoffs und Wasserstoff mit beliebigen Hatalysaboren, vorausgesetzt, dass hein hüherer Drach als 10 atü ungewandt wird.

-Brinnert wird historic darwn, dage wereite drifter durch besondere Abmachung die odg. Paraditin-Synthese, und swar in vollem Umfang, also sook bei Ernchen Wert in 10 att, in don Vertrag eingesehlegest wands.



2.) — Win Webitsham his die Sprodunge und deine einterkeit der von Mosen, wurd durch d'Es die Djathade , mes denkomber ein der Australia mit er er der der der der der der

Ruhrchemie Aktiengesellschaft Oberhausen-Holten

zum Briefe an die Studiengesellschaft

vom 27. James 1942.

satoren bei Drucken von Wer 10 att Holdensuserstoffe hergestellt werden. Wir stellen fest, dass Synthesen mit Eisen-Katalysatoren und mit Drucken von Mis zu 10 att bereits unter den Vertrag von 27. Oktober 1934 raklen.

Für diese übernahme gelten die Jeichen Bedingungen, wie sie der Vertrag vom 27. Ohtober 1934 (hit Ausnahme der §§ 4, 5 und 10) nebst Zusätzen vorsieht. D.a. gelten auch bezüglich des Ablaufs dieser Vereinbarung im Jahre 1946 die Festlegungen, die der letzte Absatz des § 12 des Vertrages vom 27. Oktober 1934 enthält.

3.) Die sich aus § 10 des Vertrages von 21. Ohtober 1934 in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung vom 21. April 1936 mergebenden Verpflichtungen von Ihnen sowie des Herrn Geheimtat Professor Dr. Fischer bezüglich der Anbietung von Verfahren zur Weiterverarbeitung der Prim runduhte zu anderen Produkten als zu Sekundurbenzin erlöschen, soweit es zich um Verfahren bezw. Erfahrungen kandelt, die nach dem 1. Januar 1942 entstanden sind bezw. entstehen.

gir bitten Sie, uns - auch im Malen von Herrn Geheimrat Professor Dr. Fischer - Thr Einverstuchis mit den Vorstehenden mitsuteilen. An

die Euhrchemie Aktiengesellschaft, Oberhausen-Holten.

Betr.Ihr Zeichen: Abt.J.-Ro/Mot.

Kohlenwasserstoff-Synthese.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 22. d.M. übersenden wir einen Gegenentwurf für Ihr Schreiben an uns, der sich von Ihrem Entwurf eigentlich nur stilistisch unterscheidet. Wenn Sie uns also ein derartiges Schreiben zugehen lassen, dann werden wir verbehaltlich der Zustimmung unseres Aufsichtsrats diesem Schreiben zustimmen. Wir sind überzeugt, dass der Aufsichtsrat damit einverstanden sein wird.

Wie Sie sehen, haben wir nach weiterer Überlegung uns entschlossen, die von Ihnen ursprünglich geplante
Miteinbeziehung der Veiterverarbeitung der Produkte der
Eisensynthese zu Sekundärbenzin nicht abzutrennen, und
zwar deshalb, weil sie auch bei Kobalt bei gewöhnlichem
Druck, bei Kobalt bei höheren Drucken und bei Eisen bei
niedrigen Drucken nicht abgetrennt worden ist.

Wie Sie weiter sehen, haben wir die aufschie bende Bedingung bezüglich Rheinpreussen und Hoesch einstweilen fortgelassen. Wir erwarten in Bälde Ihre Nachricht, ob das Abkommen mit oder ohne Einverständnis von Hoesch und Rheinpreussen abgeschlossen werden soll.

Zum Schluß möchten wir noch bitten, sich mit uns über eine Definition des Wortes "Sekundärbenzin" zu einigen. Soll darunter jedes Benzin verstanden sein, dass aus Frimärprodukten der Synthesen durch geeignete Verfahren als Sekundärprodukt gewonnen wird? Wir erinnern hierbei an Polymerbenzin, Alkylierungsbenzin und durch Isomerisierung und Aromatisierung verbessertes Benzin.

Entwurf.

An die Studien- und Verwertungsgesellschaft mbH. Mülheim- Ruhr

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese.

Wir nehmen Bezug auf die heutige Besprechung und bestätigen, zur Bereinigung der entstandenen Meinungsverschiedenheiten Folgendes mit Ihnen vereinbart zu haben:

1.) Der § 2 des Vertrages vom 27.0ktober 1934 zwischen Ihnen, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Fischer einerseits und uns andererseits ist dahin zu verstehen, dass unter "geringem Überdruck" ein solcher von höchstens 1c atü zu verstehen ist. Es fallen unter diesen Vertrag also alle Synthesen von Kohlenwasserstoffen aus den Oxyden des Kohlenstoffs und Wasserstoff mit beliebigen Katalysatoren, vorausgesetzt, dass kein höherer Druck als 1c atü angewandt wird.

Erinnert wird hiermit daran, dass vom 21. Juli 1957 die sog. Paraffin-Synthese, und zwar in vollem Umfang, also auch bei Drucken über lo atu, in das Vertragsgebist eingeschlossen wurde.

2.) Wir übernehmen die Synthese mit Eisen-Kontakten von Ihnen, und zwar alle die Synthesen, nach denen aus Oxyden des Kohlenstoffs und Wasserstoff mit Hilfe von Eisen-Katalysatoren bei Drucken von über lo atü Kohlenwasserstoffe hergestellt werden. Wir stellen fest, dass Synthesen mit Eisenkatalysatoren und mit Drucken von bis zu lo atü bereits unter den Vertrag vom 27.0ktober 1934 fallen.

Für diese Übernahme gelten die gleichen Bedingungen, wie sie der Vertrag vom 27.10.1934 (mit Ausnahme der §§ 4, 5 und 10) nebst Zusätzen vorsieht. U.a. gelten auch bezig-lich des Ablaufs dieser Vereinbarung im Jahre 1946 die Festlegungen, die der letzte Absatz des § 12 des Vertrages vom 27.10.1934 enthält.

3.) Die sich aus § 10 des Vertrages vom 27.10.1934 in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung vom 21.4.1936 ergebenden Vereflichtungen von Ihnen sowie des Herrn Geheimrat Frof. Dr. Fischer bezüglich der Anbietung von Verfahren zur Weiterverarbeitung der Primärprodukte zu anderen Produkten als zu Sekundärbenzin erlöschen, soweit es sich um Verfahren bzw. Erfahrungen handelt, die nach dem 1. Januar 1942 entstanden sind bzw. entstehen.

Wir bitten Sie, uns- auch im Namen von Herrn Geheimrat Prof.Dr. Fischer - Ihr Einverständnis mit dem Vorstehenden mitzuteilen.

RUHRCHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Drahtwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten Schlüssel: Rudolf Mosse Code

Reichsbank-Girokonto Oberh-Sterkrade Nr. 82 Giro-Sammeldepot für Steuergutscheine: Deutsche Bank, Filiale Oberhausen

Postscheckkonto: Essen Nr. 20623 Fernruf: Amt Oberhausen-Rhid. Orts- u. Bezirksverkehr 611 51 Fernverkehr 802 44

An die Stadien- S Vorwertengsgesellschaft m.b.m.,

Il-to 1 he o 1 h - B v h r .
Itaisor-Willelm-Plath 2

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

den 22. Januar 1942.

Zeichen und Berreff bitte in der Antworf wiederholen,

Betr: Roblerwadserstork-Synthese.

With melazon lesse and the lespectate on her described lago und therefore the amost cine Alternosis uber dissolve. Wir hourst perm, dass disso sich mit Three Angelohrungen decit. Lit der liesens einem Messel und alle lieben welch wir undelend lieben mellen, un mischen auf diese Webse gelüchen ein diese Webse gelüchen.

Was file ladie den mindesighten der Werfelden ern benstellung ten Gerchäffelensig in die Sendervereinkannen Werdie Sprinselen eit missellen bei Lanclen Werpetrins, so sind uit mach niberen Bei Lanclen Wersieht, dasschlunder schum, des Meng Geheinnet Dr. Listellen
sieht, dasschlunder schum, des Meng Geheinnet Dr. Listellen
siehe, dasschlunder schum, des Meng Geheinnet Dr. Listellen
siehe, die ein flaste wie etwa beide Deile Bereig Geheinnet

Aktennotiz

Durchdruck an:
Herrn Prof. Dr. Martin
42. Dr. Kalk
die Studiengesellschaft.
III— MISCH:
PEMIR-
Zeichen: Datum:
Abt.J Ro/Hmn. 22.1.1942.

Kohlenwasserstoff-Synthese.

Ubereinstimmend wurde zunächst festgestellt, dass grundsätslich Einigkeit über alle Fragen besteht mit Ausnahme des Punktes, ob die STUDIENGESELLSCHAPT Synthese-Verfahren, die höhere Drucke als To att benötigen und nicht die sog. Paraffin-Synthese und Synthesen mit Eisen-Kontakten darstellen, RUHRCHEMIE anzubieten und auf Wunsch zu angemessenen Bedingungen zu überlassen hat. Wir setzten den Herrer der STUDIENGESELLSCHAFT auseinander, dass uns die Begründung der Ablehnung dieses unseres wunsches nicht zutreffend erscheine. Han könne die Dinge nicht auf den einfachen Henner bringen, dass Freiheit der Bindung für beide Teile gleich sein müssten, denn es dürfe nicht ausser acht gelassen werden, dass die Rollen der Beteiligten verschie den seien. Wir hätten doch die Aufgabe, die Kobalt-Synthese und die Eisen-Synthese gleichseitig auch für die STUDIENGESELLSCHAFT zu verwerten. Unter diesen Umständen erscheine es uns berechtigt, wenn wir beim Entstehen weiterer Synthese-Verfahren bei der STUDIENGESELLSCHAI auch die Möglichkeit hätten, diese Verfahren gegebenenfells zu erwerben, um damit unsere Verwertungebemühungen zum Nutzen aller Beteiligten möglichst erfolgreich gestalten zu können. Wenn die STUDIEN-GESELLSCHAFT jedoch unbedingt Wert derauf lege, in dieser Richtung frei zu sein, so wollten wir uns diesem Wunsche nicht verschliessen.

Herr Geheimrat Fischer erklärte, dass er selbstverständlich die RUHRCHEMIE unterrichten wolle, wenn sie eine neue Synthese zur Verfügung hätten. Er möchte jedoch nicht gezwungen sein, dies zu tun. Wenn er eine solche Anbietungspflicht habe, so könne das zu unliebsamen Verzögerungen führen, wenn wir s.B. längere Zeit für die Prüfung einer solchen Synthese benötigten. Wir kamen dann überein, dass eine solche Verpflichtung der STUDIENGESELLSCHAFT nicht erfolgen soll.

-- Es wurde dann gemeinsam der beiliegende Entwurf von uns für die endgültige Vereinbarung durchgegangen.

Zu <u>Ziffer 1</u>, Abs. 1 wurde abgesprochen, in der 5. Zeile hinter dem Wort "Synthesen" der Deutlichkeit halber noch folgendes einzufügen; "von Kohlenwasserstoffen aus den Oxyden des Kohlenstoffs und Wasserstoff. . . "

In Absats 2 der gleichen Ziffer soll noch zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verständigung über die Peraffin-Synthese nicht erst jetzt erfolgt ist, sondern bereits früher.

Der Vorbehalt in Absats 3 besüglich des fehlenden Einverständnisses von HOESCH und RHEIMPREUSSEN erscheint unschön, da damit die neue Vereinbarung mit der STUDIEMGESELLSCHAFT nur erst bedingt wirksam ist. Wir werden jedoch sofort mit RHEIMPREUSSEN und HOESCH Pühlung nehmen, sodess sich vielleicht damit schon dieser Vorbehalt erübrigt. Wir erklärten dazu, dass es uns insbesondere bezüglich RHEIMPREUSSEN leicht erscheine, zu einer Einigung zu kommen. Es wurden auch noch andere Lösungen erörtert, doch erschienen diese nicht befriedigend.

In <u>Ziffer 2</u> Abs. 1 soll es in gleicher Weise wie in Ziffer 1 heissen: "nach denen aus Oxyden des Kohlenstoffs und Wasserstoff mit Hilfe von Eisen-Katalysatoren. . ". Das Wort "Primärprodukte" in Zeile 4 wird gestrichen.

Zu Absatz 2 dieser Ziffer war zu erörtern, ob auch in dieser Sondervereinbarung über die Synthese mit Eisen-Ketalysatoren die Herstellung des Sekundärbensins eingeschlossen sein soll. Wir erklärten dazu, dass wir entsprechend umseren früheren Ausserungen diese Frage für nicht von besonderer Bedeutung hielten, da wir ja nicht damit rechneten, dass noch bis zum Ablauf dieser Vereinbarung im Jahre 1946

eine Synthese-Anlage dieser art in Betrieb genommen werden würde. Herr Geheimrat Fischer erklärte, dass er sich diese Frage, wie überhaupt diesen ganzen Entwurf noch näher überlegen möchte.

In diesem Absatz ist in der Klammer in Zeile 2 noch § 10 anzufügen, da in gleicher Weise, wie dies in Ziffer 3 vorgesehen ist, die STUDIENGESELLSCHAFT nicht gehalten sein möchte, Verfahren zur Verfügung zu stellen, nach denen aus den Frimärprodukten der Eisenkontakt-Synthese über 10 atu andere Erzeugnisse als Bekundärbenzin hergestell werden können.

Gemäss Ziffer 3 wird die STUDIENGESELLSCHAFT von der Verpflich. tung des alten Vertrages befreit, uns Verfahren angubieten und zu überlassen, nach denen aus den Primärprodukten andere Produkte als Sekundärbenzin hergestellt werden. Wir erläuterten den gewäßlten Stichtag (1.1.1942) dahin, dass wir diesen mit Absicht aufgenommen hätten, um einen glatten Termin su haben. Hätten wir diesen nicht vorgesehen, so würde die Entbindung für die Verfahren gelten, die vom Tage der Unterzeichnung dieser neuen Vereinbarung ab bei der STUDIENGESELLSCHAFT gefunden werden. Herr Geheimrat Fischer hielt dies sunächst für richtig, meinte dann jedoch, dass es einfacher wäre wenn diese Verpflichtung auch rückwirkend aufgehoben würde. Auf unsere Frage, ob dies denn von Bedeutung sei, erklärte er, dass nur zwei Gebiete in Betracht kämen, nämlich die Schmierölherstellung und die Alkylierung. Wir erklärten dazu, dass wir dann ja gegebenenfalls sofort hierzu Stellung nehmen könnten. Wir verblieben so, dass die STUDIEEGESELLSCHAFT sich diesen Punkt nochmels überlegt und uns dann Bescheid gibt, wie sie sich dazu stellt.

An die

STUDIENCESELLSCHAFT.

Betr .: Kohlenwasserstoff-Synthese.

Wir nehmen Bezug auf die heutige Besprechung und bestätigen, zur Bereinigung der entstandenen Heimungsverschiedenheiten Folgendes mit Ihnen vereinbart zu haben:

1.) Der § 2 des Vertrages vom 27. Oktober 1934 zwischen Ihmer Herrn Ceheimrat Prof. Dr. Fischer einerseits und ens andererseits ist dahin zu verstehen, dass unter "geringem "berdruck" ein solcher von höchstens 10 atü zu verstehen ist. Es fallen unter diesen Vertrag also alle Synthesen mit beliebigen Estalysatoren, vorausgesetzt, dass kein höherer Druck als 1c atü angewandt wird.

Fingeschlossen in diesen Vertrag ist auch die sog. Paraffin-Synthese, und swar in vollen Umfang, also auch bei Drukken über 10 atu.

Bezüglich der Festlegung der Druckgrenze besteht noch nicht völlige Einigkeit mit HOTOGR sowie EHEINDELUSSUN. De aber gleichzeitig mit den Lizenznehmern Linigkeit über die Grenze des sachlichen Vertragsgebietes erzielt sein muse, ilt diese Eegelung vorbehaltlich des Eustandekommens einer entsprechenden Einigung mit HOTSCH und BEINTELUSSIN.

2.) Wir übernelmen die Synthese mit Fisen-Kentakten von Ihnen, und zwer alle die Synthesen, nach denen aus Kohlenoxydund Wasserstoffgemischen mit Hille von isen-Katalysatoren bei Brucken von über 1e atu Kohlenwasserstoffe (Frim reprodukte)
Durchschrift

Oberhausen-Holten

hergestellt werden, de solche Synthesen mit Drucken von bis zu 10 atü bereits unter den Vertrag vom 27. Oktober 1934 fellen.

Für diese Chernahme gelten die gleichen Bedingungen. wie sie der Vertrag vom 27.10.1934 (mit Auchahme der §§ 4 und 5) nebst Zusätzen vorsieht. U.a. gelten auch bezüglich des Ablaufs dieser Vereinbarung im Jahre 1946 die Festlegungen, die der letzte Absatz des § 12 des Vertrages vom 27.10.1934 enthält.

3.) Die sich aus § 10 des Vertrages vom 27.10.1934 in Verbindung mit der Ausatzvereinbarung vom 21.4.1936 ergebenden Verpflichtungen von Ihnen sowie des Herrn Ceheimrat Prof. Dr. Pischer bezüglich der Anbietung von Verfahren zur Weiterversrbeitung der Frimärprodukte zu anderen Produkten als zu Sekundärbenzin erlöschen, soweit as sich um Verfahren bezw. Erfahrungen handelt, die nach dem 1. Januar 1942 entstanden sind bezw. entstehen.

Wir bitten Sie, uns - auch im Hamen von Herrn Ceheimrat Prof. Dr. Fischer - Ihr Einverständnis mit dem Vorsichenden mitzuteilen.

PUHRCHEMIT AFTIENCESELLSCHAFT.

Niederschrift über eine Bescheung em 20.1.42 vormittags 1000 im Institut.

Anwesend: Dr.Rohe)
Dr.Kalk) Ruhrchemie A.G., Oberhausen-Holten

Geheimrat Fischer) Studien- und Verwertungsder Unterzeichnete) gesellschaft mbH., Mülheim-R.

Zur Einleitung verlas Herr Dr. Rohe auf Wunsch von. Herrn Geheimrat Fischer dessen Schreiben vom 7.1.42 an Herrn Generaldirektor Kellermann. Die sich anschliessende Diskussion ergab das prinzipielle Einverständnis der Ruhrchemie zu den in oben erwähntem Schreiben von Herrn Geheimrat Fischer auf Seite 3 aufgeführten 4 Punkten.

Herr Dr. Rohe legte sodenn den Entwurf eines Schreibens vor, das das Ergebnis der Einigung zusammenfasst (siehe Anlage). Zu diesem Schreiben wurde folgendes erörtert:

Zu Ziffer 1.) Hinter die Worte "alle Synthesen" soll eingefügt werden "von Kohlenwasserstoffen aus den Oxyden des Kohlenstoffs und aus Wasserstoff."

Der 2.Absatz der Ziffer 1.) soll ergänzt werden durch einen Hinweis auf des grundlegende Schreiben der Studiengesellschaft bezgl. der Überlassung der Paraffinsynthese an die Ruhrchemie.

Gegen den J.Absatz zu Ziffer 1.) wurde vom Unterzeichneten eingewendet, dass dadurch das Wirksamwerden der geplanten Vereinbarung unter Umstünden auf lange Zeit hinausgezögert werden kann, ohne dass Studiengesellschaft und Ruhrchemie die Möglichkeit haben, dies zu verhindern. Herr Dr. Rohe erklärte sich deshalb bereit, sofort noch einmal den Versuch einer Einigung mit Rheinbreussen und Hoesch zu unternehmen, damit der J.Absatz zu Ziffer 1.) füberhaupt fortfallen kann. Herr Dr.Rohe bemerkte ferner, dass man die erstrebte neue Vereinbarung auch ohne die Rheinbreussen und Hoesch betreffende Voraussetzung abschliessen könnte, wenn Studiengesellschaft anerkennt, dass die für Schiden, die sich aus einer der Auffassung der Studiengesellschaft und Ruhrchemie ab einen der Auffassung der Studiengesellschaft und Ruhrchemie ab einen der Stellungnehme der beiden obengenemmten

Firmen ergeben könnten, Ruhrchemie nicht haftbar machen kann.

Herr Geheimret Fischer will sich diese Frage noch einmal überlegen.

Zu Ziffer 2.) Dieser Absatz soll folgende Fassung erhalten:

"Wir übernehmen die Synthese mit Eisen-Kontekten von Ihnen, und zwar alle die Synthesen,
nach denen aus Oxyden des Kohlenstoffs und aus
Wasserstoff mit Hilfe von Eisen-Katalysatoren
bei Drucken von über lo atü Kohlenwasserstoffe
hergestellt werden, da solche Synthesen mit
Drucken von bis zu lo atü bereits unter den
Vertrag vom 27.0ktober 1934 fallen."

Hierbei wurde auch die Frage diskutiert, ob man sich bei dem Sonderabkommen über die Eisensynthese nur auf das Primärprodukt beschränken soll, oder ob auch das Sekundärbenzin wie bei der Normaldrucksynthese und bei der Paraffinsynthese eingeschlossen sein soll. Herr Dr.Rohe meinte, Ruhrchemie könnte sich mit beiden Wegen einverstanden erklären. Herr Geheimrat Fischer will diese Frage noch näher präfen.

Im 2.Absatz zu Ziffer 2.) soll hinter"§§ 4 und 5" noch "lo" eingefügt werden.

Zu Ziffer 3.) Herr Geheimrat Fischer will noch überlegen, ob es bei dem vorgeschlagenen Termin vom 1.1.42 verbleiben soll, oder ob es für die Studiengesellschaft zweckmüssig ist, von Anfang an, also rückwirkend von der Anbietungspflicht befreit zu sein.

Herr Geheimrat Fischer erklärte zum Schluss, dass er den Entwurf der Ruhrchemie zur Kenntnis genommen habe. Seine Entscheidung über Annahne oder Abenderung würde er nach Durchführung einer weiteren Besprechung im Kreise der Studiengesellschaft der Ruhrchemie bekanntgeben.

Mülheim-Ruhr, den 25. Januar 1942

Edm.

Ruhrchemie Aktiengesellschaft Oberhausen-Holten

Abt.J.-Ro/Hmn. 190142. In die STUDIENGESELESCHAFT.

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthesen

Wir nehmen Bezug auf die heutige Besprechung und bestätigen, zur Bereinigung der entstandenen Meinungsverschiedenheiten Folgendes mit Ihnen vereinbart zu haben:

Fingeschlossen in dreser vertrag ist such die sog. Parat fin-Synthese, und zwar in vollem Umfang, also auch bei Drucken über 10 atu. in in Vill probal congestion.

Bezüglich der Festlegung der Druckgrenze besteht noch nicht völlige Einigkeit mit HOESCH sowie RHEIMPREUSSEN. Da aber gleichzeitig mit den Lizenznehmern Einigkeit über die Grenze des sachlichen Vertragsgebietes erzielt sein muss, gilt diese Regelung vorbehaltlich des Zustandekommens einer entsprechenden Einigung mit HOESCH und RHEIMPREUSSEM.

2.) Wir übernehmen die Synthese mit Eisen-Hontakten von Ihnen, und zwar alle die Synthesen, nach denen aus Kohlenewid- und Wasserstoffgewischen mit Hilfe von Disen-Hotslysatoren bei Drucken von über 10 atu Hohlenwass retoffe (Printerpodukte) hergestellt

werden. da selche Synthesen with Drucken von bis zu 10 atu bereits unter den Vertrag von 27. Oktober 1934 fallen.

Für diese Übernahme gelten die gleichen Bedingungen, wie sie der Vertrag vom 27.10.1934 (nit Ausnahme der §§ 4 5) nebst Zusätzen vorsieht. U. a. gelten auch bezüglich des Ablaufs dieser Vereinbarung im Jahre 1946 die Festlegungen, die der letzte Absatz des § 12 des Vertrages vom 27.10.1934 enthält.

3.) Die sich aus § 10 des Vertrages vom 27.10.1934 in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung vom 21.4.1936 ergebenden Verpflichtungen von Ihnen sowie des Herrn Geheimrat Proff. Dr. Fischer bezüglich der Anbietung von Verfahren zur Weiterverarbeitung der Primärprodukte zu anderen Produkten als zu Sekundärbenzin erlöschen, soweit es sich um Verfahren bezw. Erfahrungen handelt, die nach dem 1. Januar 1942 entstanden sind bezw. entstehen.

Wir bitten Sie, -uns - auch im Namen von Eerrn Geheimrat Prof. Dr. Fischer - Ihr Einverständnis mit dem Vorstehenden mitzuteilen.

RUHRCHERTE AKTTENGESETTSON ARM

2610

An die

STUDIENGESELLSCHAFT.

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthesen

Wir nehmen Bezug auf die heutige Eesprechung und bestätigen, zur Bereinigung der entstandenen Meinungsverschiedenheiten Folgendes mit Ihnen vereinbart zu haben:

1.) Der § 2 des Vertrages vom 27. Oktober 1934 zwischen Ihnen Herrn Geheimrat Prof. Dr. Pischer einerseits und uns andererseit ist dehin zu verstehen, dass unter "geringem Überdruck" ein solcher von höchstens 10 atü zu verstehen ist. Es fallen unter diesen Vertrag also alle Synthesen mit beliebigen Katalysatoren, vorausgesetzt, dass kein höherer Druck als 10 atü angewandt wird.

Bingeschlossen in diesen Vertrag ist auch die sog. Paraffin-Synthese, und swar in vollem Umfang, also auch bei Drucken über 10 atü.

Besüglich der Festlegung der Druckgrense besteht noch nicht völlige Einigkeit mit HOBSCH sowie RHEINPREUSSEN. Da aber gleichseitig mit den Lizenznehmern Einigkeit über die Grense des sachlichen Vertragsgebietes erzielt sein muss, gilt diese Regelung vorbehaltlich des Zustendekommens einer entsprechenden Einigung mit HOESCH und RHEINPREUSSEN!

2.) Wir übernehmen die Synthese mit Eisen-Kontakten von Ihnen, und swar alle die Synthesen, nach denen aus Kehleneryd- und Wasserstoffgemischen mit Hilfe von Eisen-Katalysatoren bei Drucken von über 10 atu Kohlenwasserstoffe (rimärprodukte) hergestellt Durchschrift

werden, da solche Synthesen mit Brucken von bis zu 10 atu bereits unter den Vertrag vom 27. Oktober 1934 fallen.

Für diese Übernahme gelten die gleichen Bedingungen, wie sie der Vertrag vom 27.10.1934 (mit Ausnahme der §§ 4 und 5) nebst Zusätzen vorsieht. U. a. gelten auch bezüglich des blaufs dieser Vereinbarung im Jahre 1946 die Festlegungen, die der letzte Absatz des § 12 des Vertrages vom 27.10.1934 enthält.

3.) Die sich aus § 10 des Vertrages vom 27.10.1934 in Verbindung mit der Zusatsvereinbarung vom 21.4.1936 ergebenden Verpflichtungen von Ihnen sowie des Herrn Geheimrat Froff. Dr. Pischer besüglich der Anbietung von Verfahren zur Weiterverarbeitung der Primärprodukte zu anderen Produkten als zu Sekundärbensin erlöschen, soweit es sich um Verfahren bezw. Erfahrungen handelt, die nach dem 1. Januar 1942 entstanden sind besw. entstehen.

Wir bitten Sie,-uns - auch im Hemen von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Pischer - Ihr Einverstündnis mit dem Vorstehenden mitsuteilen.

RUHECHERIE KTIENGESEILSCHAFT.

An die

STUDIENCES BLISCHAFT.

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthesen

Fir nehmen Bezug auf die heutige Besprechung und bestätigen, zur Bereinigung der entstandenen Meinungsverschiedenheiten Folgendes mit Ihnen vereinbert zu haben:

1.) Der § 2 des Vertrages vom 27. Oktober 1934 swischen Ihnen, Herrn Geheimest Prof. Dr. Pischer einerseits und uns andererseits ist dahin zu verstehen, dass unter "geringem Derdruck" ein solcher von höchstens 10 atu zu verstehen ist. Es fellen unter diesen Vertrag also alle Synthesen mit beliebigen Katslysatoren, vorausgesetst, dass kein höherer Druck als 10 atu angewandt wird.

Zingeschlossen in diesen Vertrag ist auch die sog. Paraffin-Synthese, und swar in vollem Umfang, also auch bei Drucken über 10 atu.

Besüglich der Pestlegung der Druckgrense besteht noch nicht völlige Einigkeit mit HOESCH sowie RHEINPREUSSEN. Da aber gleichseitig mit den Lizenznehmern Einigkeit über die Grenze des sachlichen Vertragsgebietes erzielt sein muss; gilt diese Regelung vorbehaltlich des Zustandekommens einer entsprechenden Einigung mit HOESCH und RHEINPREUSSER!

2.) Wir übernehmen die Synthese mit Eisen-Kontekten von Ihnen, und zwar alle die Synthesen, nach denen aus Rohlenound und Wasserstoffgemischen mit Hilfe von Eisen-Katalysatoren bei Drucken von über 10 atu Kohlenwasserstoffe (Principprodukte) hergestellt Durchschrift

werden, da solche Synthesen mit Drucken von bis zu 10 atu bereits unter den Vertrag vom 27. Oktober 1934 fallen.

Für diese Übernahme gelten die gleichen Bedingungen, wie sie der Vertrag vom 27.10.1934 (mit Ausnahme der §§ 4 und 5) nebst Zusätzen vorsieht. U. a. gelten auch bezüglich des Ablaufe dieser Vereinbarung im Jahre 1946 die Festlegungen, die der letste Absatz des § 12 des Vertrages vom 27.10.1934 enthält. 3.) Die sich ens 5 10 des Vertrages von 27.10.1934 in Verbindung mit der Zusatsvereinbarung vom 21.4.1936 ergebenden Verpflichtungen von Ihnen sowie des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Fischer besüglich der Anbietung von Verfahren sur Weitervererbeitung der Primärprodukte zu anderen Produkten als zu Sekun-

besw. entstehen.

Wir bitten Sie, -une - auch im Namen von Herrn Geheimen Prof. Dr. Fischer - Ihr Einverständnis mit dem Vorstehenden mitsuteilen.

därbensin erlöschen, soweit es sich um Verfahren besw. Erfah-

rungen handelt, die nach dem 1. Januar 1942 entstanden sind

RUHRCHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT.

15.Januar 1942.

Geheimrat Prof.Dr.F.Fischer.

Herrn Prof. Dr. Martin, Ruhrchemie Aktiengesellschaft, Oberhausen-Holten.

Sehr geehrter Herr Prof. Martin!

Ihr Schreiben vom 14. d.M. habe ich erhalten. Ich freue mich, dass unsere Verhandlungen nun endlich zu einem guten Ende führen werden.

Wenn es auch besser ware, die Pesprechungin Ihrer Gegenwart abzuhalten, so glaube ich aber, dass Sie sich nicht zu bemühen brauchen, falls Sie die beiden Herren Abgesandten dahin instruieren, dass Ihnen an einer zaschen und großzügigen Regelung der "kleineren Fragen" liegt.

Als Termin für die Besprechung schlage ich Montag, den 19. oder Dienstag, den 20. Januar, vormittags 10 Uhr in unserem Institut vor. Mit besten Grüssen

Ihr sehr ergebener

RUHRCHEMIE AKTIENGESELLSCHÄFT

OBERHAUSEN-HOLTEN
DER VORSTAND

OBERHAUSEN-HOLTEN 14.1.194



Prof. Dr. Martin

Ongegangen:

15. JAN 1942

Herrn

Aktı-Z.

Geheimrat Prof. Dr. Franz Fischer Studien- und Ververtungs-Ges.m.b.H.

> Mülheim / Ruar Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Sehr verehrter Herr Geheimrat Fischer!

Herr Bergass. Kellermenn hette ie Freundlickkeit, mir dieser Tage mitzuteilen, dass Ihre Stellungnahme zu unseren letzten Vorschlägen und Ausführungen zu der Annehme berechtigt, dass nur noch kleinere Fragen zu regeln-sind, um zu der beabsichtigten freundschattlichen Regslung auf dem Vertragsgebiet zu kommen und speziell auf dem Gebiet der Eisenkontaktsynthese. Da ich augenblicklich durch ver chiedenste Aufgaben stärker in Anspruch genommen bir, so mächte ich Ihnen . vorschlegen, dess unsere beiden Herren Ass. Dr. Rohe und Dr. Kalk zu einem Ihnen passenden Terpin zu Ihnen kommen, um die moch oftenen Tracen zu besprechen. Felle Sie derit einverstanden sind, ware ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns zwei Termine zur Auswahl gegebenenfalls telefonisch mitteilen wollten, an denen Ihnen der Bequeh der geneunten Herren angenehm ist. Sollten Sie aber Wert dareuf legen, dans ich selbst mitkomme, so werde ich wich en eidem der von Ihnen genennten Termine Treizumechen versuchen.

Ich erwente gern eine Mitteilung von Ibnen und bin it den besten Grässen und Windchen

Ibr sehr engehener

Arrin.

Gutehoffnungshütte

Oberhausen Aktiengesellschaft

Giro-Ronto: Poiti	fionten: Reichsbankstelle Oberhausen (Rheint.) checkskonto: Nr. 2355 Amt Essen	Tr. 82

Drabtwort: hoffnungshütte Oberbaufenrbeinland Sernichreiber A 37 Mr. 12

Gernruf: Amt Oberhaufen: Ortsverkehr: Sammelnummer 244 51 Schnellverkehr: Sammelnummer 244 61

Nebenftelle:

Herrn

Geheimrat Professor Dr.F.Fischer Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung

Mülheim - Ruhr.

Ahe-2

Ihre Zeichen:

Ihr Schreiben vom

Unfere 3eichen: Abt.Kellermann Oberhausen (Rheint.).
den 9. Januar 1942.

Betrifft:

Eisenkontaktsynthese.

Sehr verehrter Herr Fischer!

Ich danke Ihnen bestens für Ihre freundlichen Zeilen vom 7. Januar d.J., die nach jeder Richtung hin völlige Klarheit schaffen und die ich heute abschriftlich herrn Professor Martin gemäss Durchdruck anliegenden Schreibens übermittelt habe. Eine nochmalige Aussprache unter uns hat m.E. wenig Zweck, da wir vollständig einer Meinung sind. Ich hoffe nunmehr, dass Herr Martin sich nochmals mit Ihnen in Verbindung setzt und dass es Ihnen gelingt, in einer gemeinsamen Aussprache die noch bestehenden Meinungs-Verschiedenheiten in dem einen oder anderen Funkt auszuräumen. Sie haben wohl die Freundlichkeit, mich dann zu unterrichten und mir von dem Ergebnis der Aussprache Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüssen! Ihr sehr ergebener

llanrin.

Herrn

Professor Dr. Martin Rubrohemie A.G.

Oberhausen - Holten.

Kellermann

9.Jamuar 1942.

Elsenkontektsynthese.

Lieber Herr British

You dem Inhalt Thres freundlichen Schreibens vom 23.12. v.J. habe ich inswischen Herrn Gebeierst Fischer Kennthis gegeben und ihn om seine Stellungnahme gebeten. Letstere liegt mir num heute mit Schreiben vom 7. d.M. vor und ich verfehle nicht. sie ihnen wortlich laut Aniege sur Kenninis zu bringen. Mas die Bemerkung des Herrn Gebeisrat Fischer zu Ziffer b) anbetrifft. so glaube ich, dass er mit seiner Anregung Recht hat, dass in vorliegenden Felle eine gleichesseige Behandlung beider Vertregeteilmehmer erfolgen muss. In übrigen habe ich zu den Schreiben dichts weiteres au bemerken und ich hoffe, dass es nach lage der Binge dech noch gelingt, auf freundschaftlichen Wege eine Veretändigung durchsuführen. Sollte eine nochmalige Auseprache erferderlich sein, stelle ich mich dazu gern zur Verfugung, sofern Sie es micht vorsiehen, unmittelber mit Herrn Geheierat Fischer nechmals in Verbindung su treten und den Versuch an machen, mit the auf dem Wege einer gemeinschaftlichen Aussprache die noch bestehenden Schwiefigkeiten aus der Welt su schaffen.

Mit bestem Glückauf und Heil Hitler!

Ihr

gez. Kellermann

Herrn Generaldirektor Bergassessor a.D. Hermann K e l l e r m a n n Gutehoffnungshütte A.-G. Oberhausen / Rhld.

Sehr verehrter Herr Kallermann!

Thr Schreiben vom 27.12.1941 habe ich erhalten. Zu dem Brief des Herrn Professor Martin an Sie möchte ich folgendes antworten:

Eine Musserung zu Punkt a) kann zunächst zurückgestellt werden, bis tir uns über die Punkte b) und c) geeinigt haben.

Zu b): In meiner lusserung, die ich Ihnen am 28.11. 1941 zugesandt habe, habe ich auf Seite 2,Ziffer 2 die Möglichkeit der Einigung folgendermassen zum Ausdruck gebracht:

"Oberhalb der Dructgrenze sind Ruhrchemie und Studiengesellschaft frei."

Mit dieser Fassung war dem Grundgedanken Rechnung getragen, dass Freiheit oder Findung für beide Teile gleich
sein sollte. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt
den Vorschlag von Herrn Professor Martin auf Blatt 2, so
finden wir die Worte:

"Verfahren im höheren Druckgebiet wird uns die Studiengesellschaft, bevor sie mit anderen Seite Verhandlungen aufnimmt, zunächst anbieten und uns auf Wunsch zu angemessenen Bedingungen überlassen. Im Nichteinigungsfalle müsste gegebenenfalls das im Vertrage vorgesehene Schiedsgericht entscheiden."

Hierbei ist aber eine gleichmässige Behandlung beider Vertragsteilnehmer nicht zu erkennen. Wenn die Vertragsgrenze durch das Schiedsgericht mit lo atü entschieden wirde, dann bestünde nach den §§ 2 und 3 des Vertrages für die

Studiengesellschaft keine Verpflichtung, oberhalb lo atü
Verfahren der Ruhrchemie anzubieten oder zu überlassen.
Das Gleiche muss auch gelten, wenn die Studiengesellschaft ohne schiedsgerichtliche Entscheidung aus irgendwelchen Gründen der Auffassung der Ruhrchemie beitreten würde, dass bei lo atü die obere Druckgrenze des Vertrages liegt. Daraus geht u.E. hervor, dass es unberechtigt ist, von der Studiengesellschaft für den Fall, dass eine Einigung oder Entscheidung über eine obere Druckgrenze von lo atü zustande kommt, zu verlangen, dass sie oberhalb dieser Vertragsgrenze Anbietungen oder Überlassungen zustimmt.

Zu c): Bezgl. der Weiterverwertung der gewonnenen Primärprodukte sind wir von dem Standpunkt ausgegangen, zur Herbeiführung einer Vereinfachung die Weiterverarbeitung völlig aus dem Vertrag auszuscheiden. Die Ruhrchemie 1st nun der Ansicht, dass, wenn auf diesen Gebiet die Verpflichtungen der St diengesellschaft der Euhrchemie gegenüber aufhören, denn eine Abänderung des Vertrages vorliegt. Eine Abänderung des Vertrages wäre aber u.E. kein Grundgegen die gepante Mesonehme, denn der Vertrag ist schon mehrfach auf Wunsch der Ruhrchemie abgeändert worden, so z.B. bei der Definition der Sekundärprodukte und bei dem Verteilungsschlis sel.

Aber wir sehen ein, dass es suf dem Gebiet des Sekundärbenzins so bleiben muss, wie es bisher ist, wenn in den Verträgen mit den Unterlizenznehmern entsprechende Bestimmungen stehen und die Unterlizenznehmer auf die Einhaltung dieser Bestimmungen Wert legen.

Dagegen ersehe ich aber, dass die Ruhrchemie bereit ist; die Studiengesellschaft von der Verpflichtung, Weiterverarbeitungsverfahren der Primärprodukte zu anderen Produkten als Sekundärbenzin der Ruhrchemie anzubieten und gegen Entschädigung zu überlassen, zu befreien. Es besteht demnach scheinbar die Möglichkeit, über das Gebiet der Weiterverarbeitung zu einer Einigung zu gelangen.

Eine Gesamteinigung über die künftigen gegenseitigen Verpflichtungen könnte also u.E. in Betracht kommen, wenn wir uns mit der Ruhrchemie gleichzeitig über folgende Punkte

einigen:

- 1.) Über die Übernahme der Synthese an Eisen durch eine besondere Abmachung. Dabei darf eine Belastung der Studiengesellschaft durch Ruhrchemie mit Entwicklungskosten (z.B. mit den von Herrn Professor Martin bereits erwähnten RM 2.000.000.—) nicht stattfinden.
- 2.) Uber die Festsetzung der oberen Druckgrenze auf 10 atil. Oberhalb dieser Druckgrenze sind Ruhrchemie und Studiengesellschaft frei.
- 3.) Über die Zugehörigkeit der Verfahren zur Herstellung von Sekunderbensin zum Vertrag
- 4.) Über die Ausscheidung der Verfahren, die zur Herstellung von anderen Produkten als Sekundärbenzin dienen, aus dem Vertrag. Für die Studiengesellschaft besteht deshalb keine Verpflichtung, solche Verfahren der Ruhrchemie anzubieten.

Palls Sie es wünschen, stehe ich Ihnen zu einer Besprechung dieser Angelegenheit noch einmal gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Wünsche zum Jahreswechsel und erwidere diese für Sie und Ihre Familie aufs herzlichste

Mit freundlichen Grüssen

V mit transline Mertel truder Mes Tolenspries (Vernerking die mit wien Uveilen chor)

Gutehoffnungshütte

Oberhausen Aktiengesellschaft

Konten: Giro-Kondo: Reichsbankstelle Oberhausen (Rheinl.) Nr. 82 Posticheck-Konto: Nr. 2355, Amt Essen

Drabtwort: Hoffnungshütte Oberhaufenrheinland

Sernschreiber: R 37 Nr. 12 Gernruf:
Amt Oberhaufen:
Octsverkebr: Sammelnummer 24451
Schnellverkebr: Sammelnummer 24461
Sennverkebr: Sammelnummer 24461

Herrn

Geheimrat rrof.Dr.F.Fischer
Kaiser-Wilhelm-Institut für
Kohlenforschung
Mülheim - Ruhr

AKL-Z CM

Jhre Zeichen:

Ihr Schreiben vom

Unfere Zeichen: Abt. Kellermann

Oberhausen (Rheinl.), den 27.12.41.

Betrifft:

Sehr verehrter Herr Fischer!

Ich hatte inzwischen Gelegenheit, mit Herrn Frofessor Dr. Martin Ihre mir seinerzeit freundlichst übergebenen Vorschläge betr. Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten mit der Ruhrchemie über den Umfang des Vertragsgebietes und im Zusammenhang damit die Möglichkeit einer weitergehenden Klärung mündlich zu erörtern und ihn zu bitten, zu Ihren Vorschlägen schriftlich Stellung zu nehmen. Das ist inzwischen geschehen. Ich gebe Ihnen hier abschriftlich seine Ausführungen wieder mit der Bitte, mir demnächst sagen zu wollen, wie Sie zu seinen Darlegungen stehen.

Ich benutze die Gelegenheit, um Ihnen und Ihrer sehr verehrten Gattin die herzlichsten und besten wünsche für das neue Jahr zu übermitteln und bin

> mit bestem Glückauf und Heil Hitler! Ihr sehr ergebener

> > Allunrum.

Die 2 Million Agrand der Ph. C Dint der mM in son gang whe Alexans in

Ruhrchemie Aktiengesellse

Oberhausen-Holten

Indiana : Releatente Obertenne det

Address Statemen R. 22 State Contrado

E

Prof. Dr. Eartin.

Generaldirektor Bergass Kellermann GUTEHOFFNUNGSHÜTTE Oberhausen A.-G.

Oberhausen / Rhld.

the Zaichan

hr Schreiben von

Unser Zeichen Ro/Hmn.

Zeichen und Battelf .. bille in der Antwort wiederholo: den

23. Dezember 194

1427

Sehr verehrter Herr Kellermann!

in dernetien emäss unserem Schreiben vom 14. verg.

1. 10. die Rechte der Studiengesellschaft auf dem Gebiete der
Synthese mit Bisenkontakten in Form einer Sonderabmachung.

Rohlenoryd- und Wasserstoffgemischen mit Hilfe von Bisenkatalysatoren Kohlenwasserstoffe (Primärprodukte) hergestell

mer en, und zuer soweit dabei höhere Drucke als 10 atu angeendet werlen, da Verfahren bis 10 atu in das bisherige Vertragsgebiet fallen.

b) Die Studiengesellschaft ist mit uns darin einig, dass die Druckgrenze des alten Vertragsgebietes 10 atü betragen, soll; das bedeutet also, dass unter dem "geringen Überdruck" in Sinne des § 2 des Vertrages vom 27.10.1934 ein solcher you hochetens to atd an overell of attending Druckgebiet wird message and a state of an overell of a

Besiglich der Festisgung Mannellerdings noch eine Einigung mit Frank
beigeführt werden. Die mir bereit
diese beiden Gesellschaften m.t dieser
einverstanden. Hoesch ist der inmicht
mit 10 atü zu hoch sei, während Freihpressent
Stellung hierzu genommen hat. Es srachein west
lich, mit diesen beiden Piraen gegebenent Mir gung über diese Druckgrense zu kormen.

Eingeschlossen in dem hestehenden Vertre connoch, wie auch in unserem Schreiben von 14 die sog. Paraffin-Synthese (auch bei Drucken über Joyna)

c) Bezüglich-der Weiterverarbeitung der gewomenen Proprodukte schlägt in 5t. Molgesellschaft vor, die Weiterverbeitung völlig aus den Vertrage einszuscheiden. Auf diesem biete sollen also die Verpflichtungen der Studiengesellschaft uns gegenüber aufhören. Dies mire eine Abänderung der ges. Die Studiengesellschaft hat uns nach dem Vertragen ges. Die Studiengesellschaft hat uns nach dem Vertragen Rechte der Weiterverarbeitung sur Verfugung su at die haben diese zusammen mit den entsprechenden Rechten unseren Lizenznehmern gemäss den abgeschlossenen Vertrag überlassen.

Diese Lizensverträge sehen die Eurverfügungsteinme eller Verfahren zur Herstellung von Sehundarbensin vor Ihnen bekannt ist, heben wir versucht, den Standpunkt nehmen, dass unter "Sekundär-Bensin", auf das sich von 1934 nebst den Ergänzungen bezieht, nur das und einer thermischen Krackung erzeugte Bensin zu class stocks of the class of th

Ferner hat nach dem sitte schaft uns gegenüber auch noch die sein fahren der Weiterverarbeitung mis ein gebenenfalls auf Wunsch zu angeweit gebenen.

Was zunächst die letztere Verpried sellschaft anbetrifft, so wirden wir an aist die Erfüllung derselben zu versichten Bereit auf die Zurverfügungstellung der Rechte auf des Gebreit Sekundärbenzin-Herstellung in dem oben dergeles en Slan die Studiengesellschaft nicht Versicht Teisten Come des Lizenznehmer dem sugestimmt haben. Wir glauben jedoch nach dass es möglich sein wird, diese dasu zu bringen, ma wir schon in einigen Fällen ohne besondere seite verarbeitungs-Verfahren zur Verfügung gestel it usben nie Verpflichtung dürfte aber auch nicht alten sein sein für die Studiengesellschaft, da die Herstelleng von Spenier produkten wie z.B. Toluol und Iylol sicher bient unte Begriff Sekundarbenzin fällt. Im übrigen hat mie Studien sellschaft bisher keine Verfahren der Welte Grarbeitun Verfügung gestellt.

Ruhrchemie Aktiengeseilschaft Oberhausen-Holten

rum Briefe on Herrn Gen.-Dir. Kellermann

23. Dezember 1941

ohnehin 1946 ablaufen und in den wenigen Jahren bis dahin kaum noch Weiterverarbeitungs-Anlagen in Betrieb genommen werden dürften.

Mit verbindlichen Grüssen und Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Aktennotiz.

Die von Herrn Kellermann in seinem Schreiben vom 27.11. 1941 angeregte Aussprache zwischen ihm und Herrn Geheimrat Fischer hat am 2.12.1941 stattgefunden. Herr Kellermann wird (im Sinne der ihm von Herrn Geheimrat Fischer mit Schreiben vom 28.11.d.Js. übermittelten Richtlinien schreiben. Die unter Punkt 2.) dieser Richtlinien zunächst vorgesehene Anbietungspflicht der Studiengesellschaft in höheren Druckgebieten wurde wieder fallengelassen.

Mülheim-Ruhr, den 3.12.1941 L/Kz W. Mrmemenn

Prof. F/Kz

Herrn
Generaldirektor Bergassessor a.D.
Hermann K e 1 1 e r m a n n
Gutehoffnungshütte Oberhausen A.-G.
O b e r h a u s e n /Rhld.

Betr.: Eisenkontakt-Synthese.

Sehr verehrter Herr Kellermann!

Ihr Schreiben vom 27.d. Mts. habe ich erhalten und hoffe, dass ich haute nachmittag oder morgen mit Herrn Zacharias sprechen kann. Einstweilen schikke ich Ihnen als Material zur bevorstehenden Besprechung eine Zusammenstellung, aus der Sie ersehen mögen, wie ich mir eine endgültige Einigung mit der Ruhrchemie denke.

Mit besten Grüssen und Heil Hitler! Ihr sehr ergebener

Anlage

X I. beenglas ber jelen war Tinken

Betr.: Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten mit der Ruhrchemie über den Umfang des Vertragsgebietes und im Zusammenhang damit die Möglichkeit einer weitergehenden Klärung.

Für die mit Herrn Kellermann bevorstehende Besprechung möchte ich im Nachfolgenden die Gesichtspunkte zusammenstellen, die für ein gutes Zusammenarbeiten mit der Ruhrchemie und für die Wahrnehmung der Interessen der Studiengesellschaft mir notwendig erscheinen.

1.) Wie ich Herrn Kellermann schon durch Schreiben vom 26.d. Mts. mitgeteilt habe, wird durch das Schreiben der Ruhrchemie von 14.11.d.Js. eine schiedsgerichtliche Entscheidung über den Umfang des Vertragsgebietes und über die Verpflichtungen der Studiengesellschaft hinsichtlich der Bekanntgabe und Antietung von Erfindungen nicht überflüssig. Anstelle einer schiedsgerichtlichen Entscheidung kann natütlich auch eine gegenseitige freiwillige Einigung treten. Ich will im Nachfolgenden den Versuch machen, hierzu einen Weg zu bahnen. Zunüchet ist festzustellen, dass das Angebot der Ruhrchemie vom 14.11.d.Js. hinsichtlich der Synthese mit Eisenkontakten dem entspricht, was wir seinerzeit für recht und billig gefordert haben. Wir haben diese Stellungnahme aber auf Grund unserer berechtigten Auslegung des Vertragsumfanges seinerzeit verlangt und nicht als zusätzliche Sonderabmachung.

Eine Einigung über den Umfang des Vertragsgebietes steht also trotz dieser Sonderabmachung immer noch aus. Während die Studiengesellschaft immer darauf Wert legte, eine klare Abgrenzung des Vertragsgebietes zu haben, um sich über ihre Verpflichtungen und Freiheiten klar zu sein, glaubt Ruhrchemie immer noch, eine Entscheidung über den Umfang des Vertragsgebietes hinausschieben zu können. Für die Studiengesellschaft selbst ist es gar nicht so wichtig, welche Druckgrenzen für das Vertragsgebiet existieren, als dass nun endlich einmal eine Einigung über die Druckgrenzen herbeigeführt wird.

Unter gewissen Bedingungen wäre in Zukunft die Studiengesellschaft sogar mit der Festlegung der Druckgrenze von lo at einverstanden. Würde man sich über irgendeine Druckgrenze einigen, 30 würde folgendes Bild entstehen: Unterhalb der Druckgrenze gilt der Vertrag zwischen Ruhrchemie und Studiengesellschaft vom 27.0ktober 1934. Für alle von der Ruhrchemie übernommenen Verfahren bezahlt Ruhrchemie an die Studiengesellschaft Lizenzen, und zwar ausschliesslich für die Primär-Produkte. Wo noch Berechnungsgrundlagen fehlen, sind die Grundsätze für die Berechnung des Wertes der Primärprodukte vor Abschluss der Neuregelung festzulegen.

Alle Verbesserungen auf dem Gebiet der Herstellung von Kohlenwasserstoffen, die als Primärprodukte auf katalytischem Wege aus den Oxyden des Kohlenstoffs und aus Wasserstoff entstehen, sind, soweit die Arbeitsweise in das untere Druckgebiet fällt, der Ruhrchemie mitzuteilen und gegen die bisherigen Lizenzgebühren zu überlassen.

- 2.) Oberhalb der Druckgrenze sind Ruhrchemie und Studiengesellschaft frei. Die Studiengesellschaft ist jedoch verpflichtet, der Ruhrchemie etwaige im höheren Druckgebiet liegende Verfahren anzubieten. Die Ruhrchemie hat sich über Annahme und Bedingungen (Lizenzen) innerhalb einer noch festzusetzenden Zeit zu äussern, andernfalls kann die Studiengesellschaft anderweitig Verträge abschliessen.
- 3.) Das Vertragsgebiet beschränkt sich also ausschliesslich auf die Herstellung der Primärprodukte mit beliebigen
 Katalysatoren, dagegen bleibt die Weiterverarbeitung der Primärprodukte ausserhalb des Vertrages. Dementsprechend ist
 die Studiengesellschaft auch nicht verpflichtet, Verfahren
 zur Weiterverarbeitung der Primärprodukte oder zur Verbesserung bestehender Weiterverarbeitungsverfahren der Ruhrchemie
 anzubieten oder zu überlassen.

Die in Absatz 3.) liegende Einschränkung des Vertrages geht durchzus gleichsinnig mit dem Bestreben der Ruhrchemie, die Weiterverarbeitung der Primärprodukte aus dem Vertrage auszuschalten. Erst sollte die gesamte Weiterverarbeitung der Primärprodukte noch Gegenstand des Vertrages sein, später haben wir zuge timmt, dess nur noch die Weiterverarbeitung zu Sekundärbenzin zum Vertrage gehören sollte, und

dann hat die Ruhrchemie sogar die Deutung gewünscht, es solle nur noch die Weiterverarbeitung zu gewöhnlichem Crackbenzin zum Vertrage gehören. Es scheint mir deshalb durchaus logisch, wenn die Studiengesellschaft diesen Bestrebungen fölgt und man sich darüber einigt, dass die Weiterverarbeitung der Primärprodukte in keiner Weise mehr zum Vertrag gehört.

Nach meiner Meinung sollte man die Ruhrchemie befragen, ob sie auf der Druckgrenze von lo at bestehen will, und unsere Zustimmung davon abhängig machen, ob sie ihr Einverständnis mit Absatz 1.), 2.) und 3.) erklärt. Unsere Einigung mit der Ruhrchemie könnte also demnach gegebenenfalls folgendermassen aussehen:

- a) Ruhrchemie übernimmt leut ihrem Schreiben vom 14.11.d.Js. unsere Lechte und Erfindungen auf dem Gebiet der Synthese mit Eisenkontakten in Form einer Sonderabmachung.
- b) Ruhrchemie und Studiengesellschaft einigen sich darüber, dass die Druckgrenze lo at betragen soll, und dass dann, wenn Ruhrchemie für Verfahren im höheren Druckgebiet Interesse hat, Sonderabmachungen getroffen werden.
- c) Das ganze Vertragsgebiet erstreckt sich nur auf die Herstellung von Kohlenwasserstoffen als Primärprodukt aus Oxyden des Kohlenstoffs und aus Wasserstoff an beliebigen Katalysatoren. Die Weiterverarbeitung der Primärprodukte bleibt völlig ausserhalb des Vertrages. Auf letzterem Gebiet bestehen keinerlei Verpflichtungen der Studiengesellschaf

Ich glaube, dass eine derartige Regelung Klarheit in die Beziehungen zwischen Ruhrchemie und Studiengesellschaft bringen könnte, und dass sie die Verflechtung der Studiengesellschaft mit der Ruhrchemie, buw. des Instituts mit der Ruhrchemie, nur auf Gebieten aufrecht erhält, wo sie im Sinne der Weiterentwicklung der ursprünglichen und grundlegenden Patente wünschen swert und berechtigt ist.

Gutehoffnungshütte

Oberhausen. Aktiengesellschaft

A on ten: Giro-Konto: Reichsbankstelle Oberhausen (Rheinl.) Nr. 82 Postscheck-Ronto: Nr. 2355 Amt Essen

Drabtwort:--
Dollnungsbütte

Doerhausenrheinland

Seenforeiber

Gernruf:
Hmt Oberhaufen:
Ortsverkehr: Sammelnummer 244 51
donellverkehr: Sammelnummer 244 61
Sernverkehr: Sammelnummer 244 41

Mebenstelle

Herrr

Geheimrat Prof.Dr.F.Fischer Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung

Mülheim - Ruhr

Mingel

A 1.5 7

Elm

Jhre Zeichen:

Ihr Schreiben pom

Unfere Seichen: Abt.Kellermann Oberhausen (Rheinl.), den 27. November 1941.

Betrifft: Eisenkontakt-Synthese.

Sehr verehrter Herr Fischer!

Haben Sie vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom gestrigen Tage. Zu Ihren Ausführungen möchte ich heute noch nicht Stellung nehmen, vielmehr das Ergebnis Ihrer Aussprache mit Herrn Oberlandesgerichtsrat Zacharias abwarten, da ich dann wohl in der Angelegenheit vollständig klarsehe. Ich darf Sie bitten, mich nach Abschluss dieser Unterhaltung anzurufen, damit wir Tag und Stunde der Aussprache unter uns vereinbaren können.

Mit freundlichen Grüssen und Heil Hitlet!
Ihr sehr ergebener

Allermann.

Prof. P/Kz

Firms
Ruhrchemie A.-G.
Oberhausen-Holten

Wir bestütigen den Eingang Ihres Schreibens vom 14.d. Mts. Ehe wir dazu Stellung nehmen, möchten wir noch eine Rücksprache mit dem Juristen nehmen, der uns seinerseit das Gutachten gemacht hat. Wir hoffen, dass wir ihm in den nächsten Tagen sprechen können. Es liegt uns nämlich daran, dass nicht nur eine Regelung für die Eisenkontakt-Synthese getroffen wird, sondern dass gleichzeitig auch eine Entscheidung über den Umfang unseres Vertragsgebietes zustande kommt, damit nicht bei anderen Katalysatoren als Kobalt und Eisen demnächst wieder erneut Meinungsverschiedenheiten auftauchen. Sobald wir den Gutachter und nachher noch Herrn Generaldirektor Kellermann gesprochen haben, werden wir auf Ihr Schreiben vom 14.d. Ets. zurückkommen.

Heil Hitler!

Prof.F/Kz

Generaldirektor Bergassessor a.D. Hermann K e 1 1 e r m a n n Gutehoffnungshütte Oberhausen A.-G. Oberhausen/Rhld.

Betr.: Eisenkontakt-Synthese.

orth Tables Live Cassinorny ... Sehr verehrter Herr Kellermann!

In Schreiben vom 25.d. Hts. habe ich gerade erhalten. Thr Schreiben von 5.d. Mts. und das Schreiben von Herrn Professor Eartin vom 14.d. Mts. sind ebenfalls bei mir eingegangen :

Ich hatte bisher keine Gelegenheit, mit Herrn Oberlandesgerichtsrat Zacharias, der seinerseit das Gutachten für uns ausgefertigt hat, zu sprechen, hoffe aber, dass dies in den nächsten Tagen möglich ist.

Wenn ich Herrn Professor Martin richtig verstehe, so bleibt die Ruhrchemie nach wie vor auf dem Standpunkt, dass das Vertragsgebiet sich nur auf Drücke unterhalb lo at erstreckt, und dass die Ruhrchemie mit der Übernahme unserer Rechte auf dem Gebiet der Eisenkontakt-Synthese gewissermassen eine lokale Erweiterung des Vertrages für das Eisengebiet macht, wie sie es schon für das Gebiet des Kobalts getan hat. Es ware deshalb für uns wichtig zu wissen, ob diese Auffassung richtig ist, dass also die Studiengesellschaft mit anderen Katalysatoren als mit Kobalt und Eisen oberhalb lo at frei ist. Sie werden mir wohl beipflichten, dass es notwendig ist, dass der Vertragsumfang nun endlich klar gestellt wird, um zu verhüten, dass bei der nächsten Gelegenheit, etwa beim Ruthenium oder bei anderen Katalysatoren, die wir z.Zt. bearbeiten, derselbe Streit sich wiederholt.

Mit der Übernahme unserer Rechte auf dem Gebiet der Eisen-Synthese läuft die Ruhrchemie kein Risiko, denn in den vorhergegangenen Briefen an uns hat sie dargelegt, dass-bis zum Vertragsablauf im Jahre 1946 voraussichtlich keine Eisenkontakt-Anlage Lizenzen abwerfen wird.

Auch der Umstand, dass die Ruhrchemie bis heute schon 2 Millionen Reichsmark für ihre eigenen Versuche auf dem Gebiet der Eisen-Synthese aufgewendet haben will, ohne damit erreicht zu Meben; dass das Verfahren in die Praxis eingeführt worden ist spricht dafür, dass bis zum Jahre 1946 keine Lizenzen anfallen. Wenn aber keine Lizenzen anfallen, dann ist es auch gans gleichgültig, in welchem Verhältnis sie verteilt werden. Ich nehme an, dass diese Überlegungen die Ruhrchemie veranlasst haben, uns den Vorschlaguvom 14.11. zu machen.

Ich glaube nicht, dass es Schwierigkeiten machen wird, den Vertragswefung nun endlich kler zu stellen, zumal da es der Studiengesellschaft wielleicht segar gleichgültig sein kann, wo die Grenzen liegen, wenn sie nur endlich festgelegt werden. Ich finde, es ist keine unbillige Forderung, wenn ein Vertragspartner vom anderen verlangt, dass die Vertragsgenzen nun endlich festgelegt werden.

Ich will hierüber noch mit Herrn Oberlandesgerichtsra; Zacharias sprechen und werde mir dann erlauben, Sie auf-

Mit freundlichen Grüssen und Heil Hitler! Ihr sehr ergebener

Gutehoffnungshütte

Oberhausen Aktiengesellschaft

Konten: Giro-Konto: Reichsbankftelle Oberbaufen (RheinL) IIc. 82 Postcheck-Konto: IIc. 2355 Amt Essen

Sernruf: Amt Oberhaufen: Ortsverkehr: Sammelnummer 24451 Schnellverkehr: Sammelnummer 24461 Sernverkehr: Sammelnummer 24441

Nebenftelle:

Herrn

Geheimrat Prof.Dr.F.Fischer Kaiser-wilhelm-Institut für Kohlenforschung

M ü l h e i m - Ruhr-

Unfere Zeichen:

Oberhaufen (Rheinl.), Abt. Kellermann | dem 25.11.41.

Betrifft: Eisenkontakt-Synthese.

Sehr verehrter Herr Fischer!

In meinem Schreiben vom 5. d.k. gab ich Ihnen bereits davon Kenntnis, dass Herr Professor Dr. Martin Thnen ein Schreiben übermitteln würde mit einem Vorschlage, der nach seiner Meinung auch Ihren Wünschen und den Interessen der Studiengesellschaft gerecht würde. Inzwischen ist Ihnen, wie mir Herr Professor Martin mitteilt, das Schreiben mit Datum vom 14. November d.J. zugegangen. Ich wäre Ihnenndankbar, wenn Sie nunmehr zu dem Vorschlage Stellung nehmen würden. Sofern Sie es wünschen, stehe ich selbstverständlich auch zu einer Aussprache darüber gern zur Verfügung. Ich bitte dann um Anruf.

> Mit herzlichen Grüssen! Ihr sehr ergebener

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

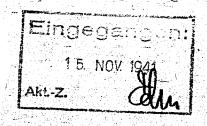
Oberhausen-Holten

Drahtwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten Schlüssel: Rudolf Mosse Code

Reichsbankgirokonto Oberh.-Sterkrade Kontonummer 332/82

Postscheckkonto: Essen Rr. 20623

Fernruf: Amt Oberhausen-Rhid. Orts- u. Bezirkeverkehr 611 51 Fernverkehr 602 44



An die

STUDIEN- & VERWERTUNGSGESELLSCHAFT M. B. H.

Mülheim-Ruhr Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben von

Unser Zeichen Verw.-/Mot.

den 14. November 1941.

Zeichen und Betreff bitte in der Antwort wiederholen

Betr.: Eisenkontakt-Synthese.

Zwischen Ihnen und uns bestehen gewisse Meinungsverschiedenheiten über den Umfang des sachlichen Gebietes des Vertrages vom 27. Oktober 1934. Da diese bisher nicht ausgeräumt werden konnten, müsste gegebenenfalls ein Schiedsgericht entscheiden. Heute in der Zeit der höchsten Anspannung aller Kräfte dürfte es jedoch wenig angebracht sein, die Zeit und die Arbeit, die ein Schiedsverfahren in dieser komplizierten und ganz speziellen Naterie erfordern würde, aufzuwenden.

Eine Rücksprache mit Herrn Generaldirektor Bergassessor Kellermann und Herrn Bergwerksdirektor Dr. Knepper ergab, dass es deshalb aus praktischen Gründen zweckmässig erscheint, dass Sie uns Ihre Rechte auf dem ganzen Gebiet der Eisenkontakt-Synthese auch bei höherem Druck in ähnlicher Weise, wie dies bei der Paraffin-Synthese geschehen ist, neben der sog. Normaldruck- und Mitteldruckparaffin-Synthese gesondert überlassen und zwar so, dass hierfür die Bedingungen des alten Vertrages vom 27. Oktober 1934 nebst Zusätzen gelten sollen, also die Lizenzsätze und der Verteilungsschlüssel von Eingängen bis zum Ablauf der gesamten Verträge im Jahre 1946

zum Briefe on die Studiengesellschaft

om 14. November 1941.

dieselben sind wie heute bei den bisher lizenzierten Synthesen. Ebenso gelten also auch für die Zeit nach dem Ablauf der Verträge die Vereinbarungen des alten Vertrages, wie sie der letzte Absatz des § 12 desselben enthält.

Die Frage, ob die Eisenkontakt-Synthese bei höherem Druck betrieben in das Vertragsgebiet des alten Vertrages fällt, kann demgemäss offen bleiben, da sie durch vorstehende Regelung ihre Bedeutung verloren hat.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind und bitten Sie, uns kurz Ihr Einverständnis auch im Namen von Herrn Geheimrat Fischer zu bestätigen.

RUHRCHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT

Gutehoffnungshütte

Oberhausen Aktiengesellschaft

Konten: Giro-Ronto: Reichsbankstelle Oberhausen (Rheinl.) Nr. 82 Postscheck-Ronto: Nr. 2355 Amt Essen

Drahtwort: hoffnungshütte Oberhaufenrheinland

Seen for elber;
R 37 Nr. 12

Amt Oberhaufen: Ortsverkehr: Sammelnummer 244 51 Schnellverkehr: Sammelnummer 244 61 Setnverkehr: Sammelnummer 244 41

Herrn

Geheimrat Prof.Dr.F.Fischer

Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung.

Mülheim - Ruhr

Eingegengen:

24 Nov 941

Akt-Z.

Ihre Jeichen:

Jhr Schreiben pom

Unfere Selden: Abt Kellermann

Oberhausen (Rheins.),
den 5. November 1941.

Betrifft: Eisenkontakt-Synthese.

Sehr verehrter Herr Fischer!

Im Anschluss an unsere soeben erfolgte Fernsprechunterhaltung übersende ich Ihnen in der Anlage Abschrift des Entwurfs
eines Schreibens, das die Ruhrchemie an die Studiengesellschaft
zu senden beabsichtigt. Wir kamen dahin überein, dass Sie den
Entwurf einmal prüfen werden, ob er Ihren und den Interessen der
Studiengesellschaft gerecht wird. Wir vereinbarten ferner, dass
wir nach erfolgter Prüfung und nach Ihrer Rückkehr aus München
gegen Ende der nächsten Woche uns noch einmal über die Angelegenheit unterhalten wollen. Sie haben wohl die Freundlichkeit,
mich nach Ihrer Rückkehr anzurufen, damit wir Tag und Stunde
der Besprechung vereinbaren können.

Mit herzlichen Grüssen!Ihr sehr ergebener

Lellermann

An die

STUDIENC SEELSCHAFT

Betr.: Eisenkontakt-Synthese.

Zwischen Ihnen und uns bestehen gewisse Meinungsverschiedenheiten über den Umfang des sachlichen Gebietes des
Vertrages vom 27.10.1934. Da diese bisher nicht aus erdumt
werden konnten, müsste gegebenenfalls ein Schiedsgoricht entscheiden. Heute in der Zeit der höchsten Anspannung aller
Kräfte dürfte es jedoch wenig angebracht sein, die Zeit und
die Arbeit, die ein Schiedsverfahren in dieser komplizierten
und ganz speziellen Matrie erfordern würde, sufzuwenden.

Eine Rücksprache mit Herrn Bergassesser Fellermann und Herrn Bergwerksdirektor Dr. Knepper ergab, dass es deshalb aus praktischen Gründen zweckmässig erscheint, dass Sie uns Ihre Rechte auf dem ganzen Gebiet der Bisenkontukt-Synthese auch bei höherem Druck in Skalicher Feise, wie dies bei der Peraffin-Synthese geschehen ist, neben der seg. Normaldruckund Mitteldruckparaffin-Synthese gesondert überlassen und zwar so, dass hierfür die Bedingungen des alten Vertrages vom 27.10.1934 nebst Zusätzen gelten sollen, also die Tizenzsätze und der Verteilungsschlüssel von Kingängen bis zum Ablauf der gesamten Verträge im Jahre 1946 dieselben sind wie heute bei den bisher lisenzierten Synthesen. Denso gelten also auch für die Zeit nach dem Ablauf der Verträge die Vereinbarungen des alten Vertrages; wie sie der letzte Absatz des 12 desselben enthält.

Die Frage, ob die Fischkontekt-Synthese bei höheren Druck betrieben in das Vertragsgebiet des alten Vortrages füllt, kann domgemäss offen bleiben, da sie durch vorstehende Regelung ihre Bedeutung verloren hat.

Wir Ditter Sie, uns kurz Thr Theverstündnig ercheim Ramon von Herrn Ceheimrat Tischer er bestähligen.

Auszug

aus dem Schriftwechsel zwischen Studiengesellschaft und Ruhrchemie im Kalenderjahr 1941 über die Auslegung des Vertrages vom 27. Oktober 1934.

1.) Geheimrat Fischer an Professor Martin am 18. Januar 1941:

"Ich möchte in Kürze feststellen, was wir gestern besprochen haben.

- so war ich bisher der Ansicht gewesen, dass es sich auch auf die Mitteldrucksynthese an Eisen-katalysatoren bezieht. Ich wurde in dieser Auffassung bestärkt, da die Ruhrchemie unsere Anmeldungen auf dem Gebiet der Mitteldrucksynthese an Eisen-katalysatoren zur Kenntnis nahm und diese Anmeldungen sogar für uns im Ausland anmeldete. Ausserdem hat Ruhrchemie von uns die Übertragung dieser Auslandsanmeldungen an die IHS. und USAC. verlangt, was ja nicht hätte geschehen können, wenn Ruhrchemie nicht ein Verfügungsrecht darüber gehabt hätte.
- 6.) Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass, falls wir uns dahin einigen sollten, dass ein Vertragsverhältnis auf dem Gebiet der Eisenmitteldruck synthese zwischen Ruhrchemie und Studiengesellschaft
 nicht besteht, die Studiengesellschaft dann ihre
 Patentrechte ohne die Ruhrchemie, also direkt an die
 jetzt schon auf dem Gebiet der Eisensynthese interessierten Firmen, veräussern kann. Die
 Richtigkeit dieser Auffassung haben Sie zugegeben.

2.) Professor Martin an Geheimrat Fischer am 23.1.1941:

_ • • • • • • ¹¹

- ".6.) Wir sind mit Ihnen darüber einig, dass nach unserer Meinung Sie auf dem Gebiet der Eisensynthese in der Anwendung eines Druckes von über lo at frei sind und Sie Ihre Rechte an andere veräussern können, ebenso wie wir bezüglich der Eisensynthese über lo at vollständig frei sind.
- 3.) Ruhrchemie an Studiengesellschaft am 14.2.1941 über Eisenkontakt-Anmeldungen:

"Nach unserem Vertrag mit Ihnen haben wir das Verfügungsrecht über Ihre Kogasinsynthese innerhalb eines bestimmten Druckbereiches ("ohne Druckbzw. Unterdruck oder geringem Überdruck") ohne Rücksicht auf die anzuwendenden Katalysatoren erworben. (Aufgrund späterer zusätzlicher Vereinbarungen kam noch, jedoch gesondert, die sogen. Mitteldrucksynthese an Kobaltkontakten hinzu.) Wir konnten daher der IHS. die Synthese mit Eisenkontakten nur soweit überlassen, als sie in den Druckbereich unseres Generallizenzvertrages mit Ihnen fällt. Was zahlenmässig als Grenze des gering erhöhten Druckes an zusehen ist, soll noch gesondert erörtert werden."

Ruhrchemie an Studiengesellschaft am 14.2.1741 über den <u>Druck-bereich</u> des sachlichen Vertragsgebietes:

"Unter diesen Umstünden muss man zu dem Ochluss kommen, dass unter "geringen berdrieten" im Dinne des vertrutes switchen Theonomia und Man-enteus ein andehen bie en Tootti versteuten men ben

5.) Geheimrat Fischer an Professor Martin am 23.5.1941:

"Zu Punkt 6.): Hier muss Ihnen ein Irrtum unterlaufen sein, denn wir sind nicht mit Ihnen darüber einig, dass das Vertragsgebiet durch eine Druckgrenze von 10 at nach oben begrenzt wird. Ich habe in Punkt 6.) meines Briefes vom 18.1.d.Js. Sie lediglich auf die Folgen hingewiesen, die eintreten würden, falls wir uns dahin einigen sollten, dass ein Vertragsverhältnis auf dem Gebiet der Eisenmitteldrucksynthese nicht besteht."

Geheimrat Fischer schlägt eine nochmalige mindliche Besprechung der Angelegenheit vor.

- 6.) Aus der Aktennotiz über eine dreistündige Besprechung zwischen Geheimrat Fischer und Professor Martin am 29.5.1941:
 - 1.) Professor Martin will sehen, ob ein ausserhalb des Vertrages vom 27.10.34 stehender, also davon unabhängiger Spezialvertrag zwischen Ruhrchemie und Studiengesellschaft geschaffen werden kann, der sich speziell auf die Synthese mit Eisenkontakten bezieht und in den beide Teile ihre Rechte einbringen. Er wird einen diesbezgl. Vorschlag machen, in welchem der Studiengesellschaft ein Lizenzanteil von 20 25% auf alle Fälle zugesichert werden soll. Im Falle besonderer Pionierpatente der Studiengesellschaft könnte dieser Prozentsatz erhöht werden. Prof. Martin hofft, durch diese Regelung für die Ruhrchemie eher die schon verausgabten 2 Millionen Reichsmark hereinzubekommen, als wenn die ganze Eisensynthese als Teil des Vertrages vom 27.10.34 erklärt wird und deshelb den Lizenznehmern kostenlos überantwortet werden müsste.

ie leade Prof. M.

- 2.) Bezgl. der Abtrennung der Weiterverarbeitung der Primärprodukte aus dem Vertragsgebiet sagte Professor Martin, dass er sich dies überlegen wolle. Vor allem will er feststellen, ob seine Auslegung des Begriffes "Sekundärbenzin ist identisch mit thermischem Crackbenzin" die Zustimmung der Lizenznehmer findet. Nur dann, wenn alle dieser Auslegung zustimmen, könnten Verfahren zur Herstellung von Polymerbenzin und Alkylierungsbenzin als nicht zum Vertragsgebiet gehörend ausgeschieden werden..."
- 7.) Professor Martin an Geheimrat Fischer am 19.6.1941. In diesem Schreiben bestätigt Professor Martin seine in der oben erwähnten Besprechung vorgetragenen Anschauungen. Er sagt u.a.:
 - "1.) Bezgl. der Feststellung des Umfanges des Vertragsgebietes, vor allem bzgl. der Degrenzung mit einer oberen Druckgrenze konnte ich Ihnen bei unserer-letzten Aussprache mitteilen, dass unseres Wissens eine Reihe der lizenznehmenden Firmen im

Wesentlichen unserer Anschauung sind.....
Besonders Hoesch hat ja dadurch seiner Meinung Ausdruck gegeben, dass es zusammen mit Lurgi eine Art freie Eisensynthese entwickelt. Deshalb habe ich Ihnen auch vorgeschlagen, doch zu erwägen, ob wir, d.h. Studiengesellschaft und Ruhrchemie nicht einen neuen Vertrag machen bzgl. Eisenkontaktsynthese, bzw. der Synthesen, die gegebenenfalls ausserhalb des jetzigen Vertragsches liegen. Ein entsprechender Entwurf ist als Vorschlag von uns in Bearbeitung und wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen...."

- 8.) <u>Professor Martin</u> an Geheimrat Fischer am 5.7.1941. Entwurf einer neuen Vereinbarung zwischen Studiengesellschaft und Ruhrchemie. Daraus ist folgendes zu bemerken:
 - "1.) In den Vertrag vom 27.10.34 nebst Ergänzungen werden neben der Konlenwasserstoff-Synthese "ohne Druck bzw. bei Unterdruck oder geringem Überdruck" auch alle anderen Verfahren zur unmittelharen synthetischen Herstellung von Kohlenwasserstoffen (Primärprodukten), d.h. auch solche, die mit höheren Drucken als "geringem Überdruck" (10 atü) arbeiten, insbesondere die Eisenkontaktsynthese einbezogen (mit Ausnahme der sogen. Paraffinsynthese, deren Verwertung Ruhrchemie bereits übernommen hat.
 - 2.) Für die Kohlenwasserstoffsynthesen, die bei höheren Drucken als "geringem Überdrucken" (lo atü) arbeiten, (mit Ausnehme der Paraffinsynthese), gelten also auch die Bedingungen des Vertrages vom 27:10.34 nebst Ergänzungen, soweit im folgenden nichts anderes gesagt ist."

Der § 3 regelt die Abgabe an die Studiengesellschaft, die 20 % vom Nettobetrag betragen soll. Als Begründung für die geringere Beteiligung der Studiengesellschaft als früher wird angegeben, dass die Eisensynthese prinzipiell nicht mehr schützbar ist, und dass die Ruhrchemie bereits im grösseren technischen Maßstab eine Eisenkontakt-Synthese entwickelt hat. Es heisst dann wörtlich:

"Sollten bei Studiengesellschaft während der Dauer dieser Vereinbarung Rechte entstehen, die für die Verfahren bei höheren Drucken von besonderer Bedeutung sind und ihnen einen gewissen monopolartigen Schutz verleihen, sodass es Ruhrchemie möglich ist, höhere Lizenzabgaben zu verlangen, so werden sich die Parteien über eine angemessene Erhöhung des Anteils der Studiengesellschaft verständigen. Der bei Ruhrchemie verbleibende Anteil darf jedoch 50% nicht unterschreiten."

Soll der Satz: "sodass es Ruhrchemie möglich ist,

höhere Lizenzabgaben zu verlangen....." besagen, dass auch bei Vorliegen monopolartiger Schutzrechte der Studiengesellschaft nur dann eine Erhöhung der Beteiligung erfolgt, wenn Ruhrchemie einen höheren Lizenzsatz als den jetzt bestehenden (im Durchschmitt 12 verlangen kann?

Der § 5 sieht einen Ankauf von Schutzrechten, Erfindungen und Erfahrungen Dritter nach vorheriger Beratung mit Studiengesellschaft durch Ruhrchemie vor. An diesen Kosten ist Studiengesellschaft schlüsselmässig heteiligt.

Die <u>Dauer</u> des neuen Vertrages soll zunächst nur bis zum 27.0ktober 1946 gehen. Ruhrchemie soll aber berechtigt sein, Lizenzen, die während des Bestehens der neuen Vereinbarung vergeben werden, auf die <u>Laufzeit der Schutzrechte</u> zu vergeben.

Ruhrchemie ist also berechtigt, <u>Lizenzen auf die ganze</u>

<u>Laufzeit etwaiger Schutzrechte</u> der Studiengesellschaft auf dem

<u>Eisengebiet zu erteilen, abgabepflichtig</u> ist sie aber nur

<u>bis Ende 1946</u>, wenn sie von dem Recht der Option auf Verlängerung des Vertrages keinen Gebrauch macht.

9.) Geheimrat Fischer an Professor Mertin am 12. Juli 1941:

"Ich will mit diesem Schreiben nicht schon zu den einzelnen Punkten des Vertragsentwurfs Stellung nehmen, sondern zunächst derauf hinweisen, dass der Umstand, dass die Studiengesellschaft aus den Lizenzen nur einen Anteil von 20% anstatt der ihr auf Grund des bisherigen Vertrages zustehenden 155% erhalten soll, und dass diese 20% nur von der restlichen Lizenzsumme bezahlt werden, die evtl. hinterbleibt und den Vertragsentwurf nicht annehmbar erscheinen lässt, dazu kommt noch, dass der neue Vertrag mit Sicherheit nur bis zum Ablauf des alten ob er dann weiter verlängert wird. In praxi würde der neue Vertrag also auf nichts anderes hinauslaufen, als dass auf dem Gebiet der Eisensynthese unser Lizenzanteil im alten Vertrag auf 20% herabgesetzt würde...."

zen der Eisenmitteldrucksynthese von 55% auf 33% könnte ich vor dem Aufsichtsrat vielleicht dann vertreten, wenn die neuen Abmachungen für einen längeren Zeitraum als fünf Jahre gelten sollen. Es erscheint nämlich unwahrscheinlich, dass innerhalb dieser Zeit mit wesentlichen Eingängen aus der EisenmitteldruckSynthese zu rechnen ist."

10.) Professor Martin an Geheimrat Fischer am 29. Juli 1941:

Nachdem Professor Martin auf die der Ruhrchemie durch die Entwicklung der Eisenkontaktsynthese bisher mentstandenen Kosten von ca. 2 Mill.RM hingewiesen hatte, bemerkt er folgendes:

"Wenn ich alles berücksichtige, so sehe ich höchstens die Möglichkeit, den anderen Herren zu empfehlen, eine Vertragszeit von lo Jahren vorzusehen,
d.h. bis Herbst 1951, und eine feste Beteiligung von
25% von derjenigen Summe zu vereinbaren, die uns
nach Abzug aller mit der Lizenz verbundenen Kosten
verbleibt."

11.) Geheimrat Fischer an Professor Martin am 21.8.1941:

"Ich bin Ihmen für Ihren Versuch dankbar, unseren Wünschen entgegenzukommen, habe aber den Eindruck, dass wir auf dem betretenen Wege doch nicht zu einem beide Teile befriedigenden Vertrag kommen. Anders wire es gewesen, wenn Sie einen Vertrag abgeboten hätten, in welchem die 25%-ige Beteiligung der Studiengesellschaft an der Lizenzeinnahme vom Bruttobetrag der Lizenzen berechnet würde. Bei der Beteiligung am Nettobetrag könnte aber der Fall eintreten, dass wir eine Reihe von Jahren nichts bekommen, weil Sie sich veranlasst haben, Rechte von anderer Seite aufzukaufen, bei deren Verrechnung von Bruttoerlös nichts übrig bleibt...."
Sie haben zwar schon in Ihrem Vorschlag vom 5.Juli 41 auf Seite 2 unten daran gedacht, der erst für später zu erwartenden Alarstellung des Wertes der St.G.-Patentanmeldungen durch Erhöhung der Abgabe an die St.G. Rechnung zu tragen. Aber wer soll nachher über das Ausmass der Erhöhung entscheiden? Ich fürchte, dass durch eine solche Formulierung die Meinungsverschiedenheiten über den Wert unserer Patente nicht beseitigt, sondern dass die Entscheidung nur auf spätere Zeit verschoben wird.

Einstweilen gilt nach der Auffassung der St.G. und nach dem Ergebnis eines eingeholten Rechtsgutachtens auch für Drucke oberhalb lo at bei der Mitteldrucksynthese an Eisenkatalysatoren der Vertrag, den St.G. und R.Ch. am 27.10.34 vereinbart haben, und damit auch die Lizenzverpflichtung in dem vertraglich festgelegten Umfang. Wenn wir nun aber angesichts der unklaren Patentlage und der dadurch hervorgerufenen schwierigen Bewertung der Patentrechte auf einen neuen Vertrag verzichten müssen, aber die Meinungsverschiedenheiten doch beseitigen wollen, so können wir für die Auslegung des alten Vertrages das vorgesehene Schiedsgericht abrufen....

Ich glaube, dass, wenn beide Seiten an dem Willen zu einer freundschaftlichen Verständigung dauernd festhalten, auch irgendeine Lösung gefunden werden wird. Ich bitte Sie deshalb um Mitteilung, ob auch Sie

der Meinung sind, dass wir besser von einem neuen Vertrag absehen, und zunächst versuchen, unsere Meinungsverschiedenheiten durch ein Schiedsgericht beseitigen zu lassen."

12.) Professor Martin an Geheimrat Fischer am 17.9.1941:

"Inzwischen hat sich bezgl. der Planung und der Möglichkeiten des Baues neuer Syntheseanlagen in Deutschland einiges geändert.

Nach unseren letzten Informationen aus Berlin ich sprach vor wenigen Tagen mit den massgebenden
Stellen - ist wegen anderer vordringlicher Vorhaben
mit dem Bau von Kohlenwasserstoff-Synthese-Anlagen
bzw. Eisenkontakt-Anlagen in absehbarer Zeit nicht
zu rechnen. Soweit wir die Dinge übersehen, glauben
wir also nicht, dass in der nächsten Zeit irgend
jemand die Absicht haben wird, eine Lizenz von uns
zu erwerben.

Nach Lage der Dinge besteht nunmehr also keine Veranlassung weder zu einer besonderen Vereinbarung noch zu einem Schiedsgerichtsverfahren, da, wie gesagt, aller Wahrscheinlichkeit nach innerhalb der Vertrags auer keine strittigen Fälle vorhanden sein werden....

Dem Gutachten, das Sie sich haben erstattenlassen, dürfte nicht allzu grosser Wert beizumessen sein. Der betreffende Gutachter ist doch wohl nur durch Ihre Akten und Ihre Ausführungen bzw. die Ihrer Herren unterrichtet. Er musste daher mehr oder weniger zu einem einseitigen Urteil kommen, da die streitige Angelegenheit doch sehr kompliziert mit ist und eine genaue Kenntnis der ganzen Umstände erfordert."

13.) Geheimrat Fischer an Professor Martin am 24.9.41:

"Ich ersehe daraus, dass der Versuch, ohne die Anrufung des Schiedsgerichts zu einer Einigung mit
der Ruhrchemie AG. hinsichtlich des Umfanges unseres Vertragsbereichs zu kommen, als gescheitert
zu betrachten ist. Der Umstand, dass, wie Sie berichten, in absehbarer Zeit mit der Errichtung von
Eisenanlagen nicht zu rechnen sei, ist kein Grund,
die Entscheidung über unsere Meinungsverschiedenheiten dauernd in der Schwebe zu lassen.....

Die Studiengesellschaft und ich bleiben bei ihrem bisherigen Standpunkt hinsichtlich des Vertragsumfanges, behalten sich alle Rechte vor und werden nun die Schritte unternehmen, die entsprechend dem Vertrage vom 27.0ktober 1934 zur Herbeiführung eines Schiedsspruches notwendig sind."

14.) Professor Martin an Geheimrat Eischer am 6.10.41:

(Wie ich daraus ersehe, helten Die es für erforderlich, nunmehr durch ein Behiedsgericht entscheiden zu lassen, wie welt das sachliche Vertragsgebiet in dem Vertrage vom 27.10.34 geht, obwohl wir Ihnen darlegen konnten, dass eine solche Entscheidung in absehbarer Zeit zum Agktische Beieutung haben kann.... Wenn Sie aber nunmehr glauben, doch eine Entscheidung herbeiführen zu müssen, so sehen wir einer solchen mit whe entgegen...."

- 15.) Geheimrat Fischer an Direktor Kellermann am 8.1.41:
 Geheimrat Fischer bittet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die notwendigen Schritte zur Herbeiführung eines Schiedsspruches einzuleiten. Er sagt u.a.:
 - "Der Einwand des Herrn Professor Martin in seinem Schreiben vom 6.10.d.Js....., "dass z.Zt. nicht die geringste Veranlassung bestehe, eine Entscheidung herbeizuführen....", ist nicht stichhaltig. Schon seit Jahren geht der Streit um die Ausdehnung des Vertragsgebietes. Es ist daher notwendig, dass nun endlich Klarstellung erfolgt. Ausserdem muss die Studiengesellschaft für die Zukunft wissen, welche von den in Entwicklung befindlichen Erfindungen der Ruhrchemie bekanntgemacht werden müssen und welche nicht."

Herrn
Direktor Bergassessor
Hermann Kellermann,
m.Br. Gutehoffnungshütte A.G.,
O b e r h a u s e n.

Sehr verehrter derr kellermann!

Für Ihr Schreiben vom 27. d.M. danke ich Ihnen verbindlichst. Sobald ich die angekündigte Nachricht von Ihnen erhalte, stehe ich Ihnen zu einer Besprechung gern zur Verfügung, in der ich noch einmal
ausführen werde, dass es für die Studiengesellschaft
und auch für das Institut darauf ankommt, endlich eine
klare Entscheidung über den Umfang des mit der Ruhr chemie A.G. abgeschlossenen Vertrages zu erhalten.

Falls Sie noch Abdrucke von dem Zacharias-Gutachten benötigen, können wir Ihnen solche zur Verfügung steller.

> Eit freundlichen Grüssen Ihr sehr ergebener

Gutehoffnungshütte

Oberhausen Aktiengesellschaft

K on ten: Siro-Konto: Reichsbankstelle Oberhausen (Rheins.) Nr. 82 Postoped-Konto: Nr. 2355 Amt Essen

Drahtwort: Hoffnungshütte Oberhaufentheinland Sernschreiber;

Sernruf: Amt Oberbaufen: Ortsoerkebr: Sammelnummer 244 51 Schnellverkebr: Sammelnummer 244 61 Sernverkebr: Sammelnummer 244 41

Nebenftelle:

Herrn

1200

Geheimrat Prof.Dr.F.Fischer

<u>Mülheim - Ruhr</u> Kaiser-Wilhelm-Platz

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben pom

Unfere Selden: Abt. Kellermann

Oberhausen (Rheinl.), den 27.10.1941.

Betrifft:

Sehr verehrter Herr Fischer!

Aufgrund Ihres Schreibens vom 8. d.M. habe ich mich heute an den Vorsitzer des Aufsichtsrats der Ruhrchemie A.G., Herrn Bergwerksdirektor Dr.Knepper, gewandt und ihn gebeten, gemäss \$ 11 des Vertrages vom 27.10.1934 eine gemeinsame Sitzung der Aufsichtsräte der Ruhrchemie A.G. und der Studien- und Verwertungs-Gesellschaft in Kürze einzuberufen und in dieser gemeinsamen Sitzung zunächst noch einmal den Versuch zu machen, ein Einverständnis über die Streitfrage herbeizuführen. Schald Herr Knepper zu dieser Anregung Stellung genommen hat, gebe ich Ihnen gern weitere Nachricht. Falls es zu keiner Einigung kommt, entscheidet bekanntlich ein Schiedsgericht, das alsdann berufen werden muss.

Mit freundlichen Grüssen!

Ihr sehr ergebener

William.

Herrn
Direktor Bergassessor
Hermann K e l l e r m a n n,
m.Br. Gutehoffnungshütte A.G.,
O b e r h a u s e n.

Sehr werehrter Herr Kellermann!

71 45 2505 642

Von meinem Schreiben an Herrn Prof. Martin vom 24. September 1941 habe ich Ihnen am 25. September einen Durchschlag gesandt. Sie sind also darüber unterrichtet, dass meine Bemühungen, durch persönliche Aussprache mit Herrn Prof. Martin zu einer Einigung über unseren Meinungsstreit bezüglich des Umfanges des Vertrages vom 27.0ktober 1934 zu kommen, ergebnislos geblieben sind. Ich halte es deshalb für notwendig, auf Grund des § 11 des Vertrages eine Entscheidung herbeizuführen, und zwar, falls dies durch eine gemeinsame Sitzung der beiderseitigen Aufsichtsräte nicht möglich ist, durch das vorgesehene Schiedage richt. Das in unserer Sache erstattete Gutachten des Herrn Oberlandesgerichtsrat Zacharias ist den Herren unseres Aufsichtsrats schon vor einiger Zeit zugestellt worden.

Der Einwand des Herrn Frof. Martin in seinem Schreiben vom 6.0ktober d.J., welches auch Ihnen vorliegt, dass z.Zt. nicht die geringste Veranlassung bestehe, eine Entscheidung herbeizuführen..." ist nicht stichhaltig. Schon seit Jahren geht der Streit um die Ausdehnung des Vertragsgebietes. Es ist daher notwendig, dass nun endlich Klarstellung erfolgt. Ausserdem muß die Studiengesellschaft für die Zukunft wissen, welche von den in Entwicklung befindlichen Erfindungen der Ruhrchemie bekanntgemacht werden müssen und welche nicht.

Es ware auch wichtig, bei Gelegenheit des Schiedsspruches durch Verhandlung zu erreichen, dass die Anbietungs-

ver-

verpflichtungen der Studiengesellschaft sieh nur auf das eigentliche Gebiet der Erzeugung der Primärprodukte be grenzt werden und sich nicht mehr auf die Weiterverarbeitung erstrecken.

~ ·

TO A PARTILL . CMU ARTHOR DE LA RANGE MERCARDA RUNA - MADINA OLA

Ich bitte Sie, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Mit freundlichen Grüssen Ihr sehr ergebener

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Orahtwort: Ruhrchemie Oberhausen-Holten Schlüssel: Rudolf Mosse Code

Reichsbankgirokonto Oberh.-Sterkrade Kontonummer 332/82

Postscheckkonto: Essen Nr. 20623 Fernruf: Amt Oberhausen-Rhid. Orts: U. Bezirksverkehr 611 51 Fernverkehr 602 44

Professor Dr. Martin

Herrn

Geheimrat Prof. Dr. Franz Fischer

<u>Mülheim-Ruhr</u> Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen Ro/Mot.

den

6. Oktober 1941.

Zeichen und Betreff bitte In der Antwort wiederholen

Sehr geehrter Herr Geheimrat Fischer!

Thr Schreiben vom 24. September 1941 habe ich dankend erhalten.

Wie ich daraus ersehe, halten Sie es für erforderlich, nunmehr durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, wieweit das sachliche Vertragsgebiet in dem Vertrage vom 27. Oktober 1934 geht, obwohl wir Ihnen darlegen konnten, dass eine solche Entscheidung in absehbarer Zeit kaum praktische Bedeutung haben kann. Die ultimativen Forderungen in Ihren letzten Schreiben überraschen uns etwas, besonders da wir mit unserem Schreiben vom 17. September ds. Js. an sich keinen Abbruch der Verhandlungen bezwecken wollten. Wir wollten vielmehr zum Ausdruck bringen – und haben das auch wohl getan – dass z.Zt. nicht die geringste Veranlassung bestehe, eine Entscheidung herbeizuführen, da sich eine solche doch vorläufig nicht auswirken kann.

Wenn Sie aber nunmehr glauber, doch eine Entscheidung herbeiführen zu müssen, so sehen wir einer solchen mit Ruhe entgegen. Wir möchten allerdings nicht versäumen, unser

zum Briefe on Herrn Geheimrat Fischer

vom 6. Oktober 1941.

Sedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, dass für diese Angelegenheit heute so viel Kraft und Zeit aufgewendet wird, obwohl diese durch viele andere Dinge schon stark in Anspruch genommen sind.

Mit bestem Gruss und Heil Hitler...
Ihr sehr ergebener

A 2 2500 1 41 0. 2251 Gent:

L/Kz

Herrn
Direktor Bergassessor a.D.
Hermann K e l l e r m a n n
Gutehoffnungshütte Oberhausen A.-G.

O b e r h a u s e n / Rhld.

Sehr verehrter Herr Kellermann!

In der Anlage übersende ich Ihnen Durchdruck meiner Antwort auf des letzte Schreiben von Herrn Professor Martin zur gefl. Kenntnisnahme.

> Wit freundlichen Grüssen Ihr sehr ergebener

Anlage

24. September 1941.

Geheimrat Prof. Dr. F. Fischer.

Herrn
Professor Dr. Zartin,
m.Br.kuhrchemie Aktiengesellschaft,
Oberhausen-Holten.

Betr. Ihr Zeichen: Abt.J.-Ro/Mot.

Sehr geehrter Herr Professor Martin!

Ihr Schreiben vom 17. d.M. habe ich erhalten.

Ich ersehe daraus, dass der Versuch, ohne die
Anrufung des Schiedsgerichts zu einer Einigung mit der Ruhrchemie A.G. hinsichtlich des Umfanges unseres Vertragsbe reichs zu kommen, als gescheitert zu betrachten ist. Der
Umstand, dass, wie Sie berichten, in absehbarer Zeit mit
der Errichtung von Eisenanlagen nicht zu rechnen sei, ist
kein Grund, die Entscheidung über unsere Meinungsverschie denheiten dauernd in der Schwebe zu lassen. Auch Ihre Be merkung über den Wert des uns erstatteten Gutachtens kann
meinen Wunsch, endlich Klarheit zu bekommen, nicht ändern.

Die Studiengesellschaft und ich bleiben bei ihrem bisherigen Standpunkt hinsichtlich des Vertragsumfanges, behalten sich alle Rechte vor und werden nun die Schritte unternehmen, die entsprechend dem Vertrage vom 27.0ktober 1934 zur Herbeiführung eines Schiedsspruches notwendig sind.

Wit bestem Gruss und Heil Hitler Ihr sehr ergebener

5000 2 37.

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Orahtworf: Ruhrchemie Oberhausen-Holten
Schlüssel: Rudolf Mosse Code

Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Kontonummer 332/82

Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Kontonummer 332/82

Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Fessen Mr. 20623

Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Orts. u. Bezirkswartebr- 61151
Fernverkehr
602 44

Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Orts. u. Bezirkswartebr- 61151
Fernverkehr
602 44

Relchsbankgirokonto Oberh. Sterkrade
Rel

Ihr Zeichen

ihr Schreiben vom

Unser Zeichen Abt.J.-Ro/Hot.

17. September 1941.

Zeichen und Betreff bille in der Antwort wiederholen

Sehr geehrter Herr Geheimrat Fischer!

Für Ihr gefl. Schreiben von 21.8., das am 27.8. 1941 hier einging, danke ich Ihnen bestens.

Inzwischen hat sich bezel. der Planung und der Nöglichkeiten des Baues neuer Synthese-Anlagen in Deutschland Einiges geändert.

Nach unseren letzten Informationen aus Berlin - ich sprach vor wenigen Tagen mit den massgebenden Stellen - ist wegen anderer vordringlicherer Vorhaben mit dem Bau von Kohlenwasserstoff-Synthese-Anlagen bezw. Eisenkontakt-Anlagen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Soweit wir die Dinge übersehen, glauben wir also nicht, lass in der nächsten Zeit irgend jemand die Absicht haben wird, eine Lizenz von uns zu erwerben.

Sollte es im Esufe der nächsten Jahre dezu kommen, so dürfte trotzdem eine beschiere Vereinbarung haus noch erforderlich sein, da der Bau solcher unlügen heute mehr als Z Jahre in Anspruch nitmt und inzwischen der mit Ihnen bestehende Vertrag, der bekanntlich 1944 endet, abgebaufen sein wird. Irgendein Patentuckung von grunde einer bedeutung für die Bisenkontakteb

zum Briefe an Herrn Geheimrat Fischer

vom 17. September 1941.

zu erlangen, sodass also in Zukunft Lizenzgebühren hauptsächlich für die Überlassung der grosstechnischen Erfahrungen und dergl. gezahlt werden dürften.

Nach Lage der Dinge besteht nunmehr also keine Veranlassung weder zu einer besonderen Vereinbarung noch zu einem Schiedsgerichts-Verfahren, da wie gesagt, aller Wahrscheinlichkeit nach innerhalb der Vertragsdauer keine strittigen Fälle vorhanden sein werden. Zu der Einzelheiten Ihres Briefes brauche ich daher wohl nicht näher Stellung zu nehmer. Ich möchte nur noch bemerken, dass sich auch bei den Rücksprachen mit verschiedenen Lizenznehmern ergab, dass wir unsererseits ein Schiedsgericht keinesvels zu fürchten brauchen. Dem Gutachten, das Sie sich haben erstatten lassen, dürfte nicht allzu grosser Wert beizumessen sein. Der betreffende Gutachter ist doch wohl nur durch Thre Akten und Ihre Ausführungen bezw. die Ihrer Herren unterrichtet. Er musste daher zu einem mehr oder weniger einseitigen Urteil kommen, da die streitige Angelegenheit doch senr kompliziert ist und eine genaue Kenntnis der ganzen Umstände erfordert.

Mit bestem Gruss und Eeil Hitler
Thr sehr ergebener

Ruhrchemie Aktiengesellschaft

Oberhausen-Holten

Steinkohlenbergwerk Rheinpreussen Hozberg.

Unser Zeichen: Abt. J.-Ro/Han.

Betr.: Kohlenwasserstoff-Synthese.

12. SEP 1941 Akt-z. 14. August 1941

In unserem Vertrag mit der Studien- u. Verwertungsgesellschaft m.b.H., Mülheim-Ruhr und Herrn Geheimrat Prof. Fischer und dementsprechend in den Lizenzverträgen zwischen den deutschen Lizenznehmern und uns ist das sachliche Vertragsgebiet bezgl. der eigentlichen Synthese wie folgt definiert: "Die Erzeugung von . . , welche ausgehend von Gemischen des Wasserstoffs und von Oxyden des Kohlenstoffs durch Katalyse ohne Druck bzw. bei Unterdruck oder geringem überdruck als Primärprodukte hergestellt werden".

Es fallen also in das Vertragsgebiet alle Syntheseverfahren, die ohne Druck bzw. bei Unterdruck oder bei geringem Überdruck betrieben werden.

Da diese Begrenzung nicht genau genug ist, haben wir nach eingehendem Studium der Sach- und Rechtslage und Rücksprache mit verschiedenen Beteiligten festgestellt, daß als obere Druckgrenze 10 atü anzusehen sind. Diejenigen Anlagen aber, die mit Kobalt-Kontakten die sog. Mitteldruck-Paraffin-Synthese anwenden, haben nach einer besonderen Vereinbarung, die wir mit der Studiengesellschaft und Geheimrat Fischer getroffen haben, auch das Recht, in dieser Kobalt-Kontakt-Synthese, aber nur in dieser, unter Zugrundelegung der Bestimmungen des allgemeinen Lizenzvertrages auch höhere Drucke anzuwenden. Die Anwendung von anderen Kontakten fällt also nur bei Anwendung eines Druckes bis zu 10 atü in das Gebiet des Lizenzvertrages. Für Synthesen mit höherem Druck als 10 atü sind demgemäß - abgesehen von der erwähnten Mitteldruck-Paraffin-Synthese mit Kobalt-Kontakten - gegebenenfalls jeweils neue Vereinbarungen notwendig.

Wir bitten um gefl. Kenntnisnahme.

RUHRCH MIE AKTIENGESELLSCHAFT

Der Brief om A Kirlbel som ym Kennsom jegleen.
Er hæren de linder kærerske, ut ob mesn "Besnilige" und
dre landingesellsdugt op ventet ist fob vis met den
10 Ater. Green ei moentent som en bo has es angel. Phenyempe

Gutehoffnungshütte

Oberhausen Aktiengesellschaft

Giro-Ronto: Reichsbankftelle Oberbaufen (Rheini.) Dost deck Ronto: Dr. 2005 Processor	.
Postscheck-Konto: Ilr. 2355 Amt Esten	Hr. 82
the Later than the Elen	

Sernruf: Amt Oberhaufen: Orisverkehr: Sammelnummer 24451 Schnellnerkehr: Sammelnummer 24461 Sernverkehr: Sammelnummer 24441

Mebenftelle:

Herrn

Geheimrat Frof.Dr.F.Fischer Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung

> Mülheim - Ruhr Kaiser-Wilhelm-Platz

Eingegangen 26. AUG. 1941

Akt-Z.

Ihr Schreiben vom 21.8.41.

Hnfere Jeichen: Oberhaufen (Rheint.),
Abt. Kellermann den 25.August 1941.

Betrifft:

Sehr verehrter Herr Fischer!

Mit dem Entwurf des Antwortschreibens an Herrn Prof. Martin bin ich ganz einverstanden.

> Mit freundlichen Grüssen! Ihr sehr ergebener

Herrn
Direktor Bergassessor a.D.
Hermann K e l l e r m a n n
Gutehoffnungshütte Oberhausen A.-G.
O b e r h a u s e n / Rhld.

Sehr verehrter Herr Kellermann!

Unter Bezug auf die heutige Unterredung mit Innen übersende ich in der Anlage Durchdruck eines Schreibens, das ich en Herrn Martin als Antwort auf seinen Brief vom 29. Juli d.Js., von dem ich Ihnen für Ihre Akten ebenfalls eine Abschrift hier beifüge, schicken möchte. Wenn Sie mit dieser Antwort einverstanden sind, so bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen, sie wird dann abgeschickt.

Wit freundlichen Grüssen -Ihr sehr ergebener

Anlagen

Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Franz Fischer

Herrn
Professor Dr. F. Martin
m.Br. Ruhrchemie A.-G.
Oberhausen-Holten

Sehr geehrter Herr Professor Mertin!

Ihr Schreiben vom 29. Juli 1941 habe ich, als ich vor einigen Tagen aus dem Urlaub zurückkehrte, ernalten.
Ich bin Ihnen für Ihren Versuch dankbar, unseren Wünschen entgegen zu kommen, habe aber den Eindruck, dass wir auf dem betretenen Wege doch nicht zu einem beide Teile befriedigenden Vertrag kommen. Anders wäre es gewesen, wenn Sie einen Vertrag angeboten hätten, in welchem die 25%-ige Beteiligung der Studiengesellschaft an den Lizenzeinnahmen vom Bruttobetrag der Lizenzen berechnet würde. Bei der Beteiligung am Nettobetrag könnte aber der Fall eintreten, dass wir eine Reihe von Jahren nichts bekommen, weil Siesich veranlasst gesehen haben, Rechte von anderer Seite aufzukaufen, bei deren Verrechnung vom Bruttoerlös nichts übrig bleibt.

Ich kann durchaus verstehen, dass Sie bei der ungeklärten Patentlage einen neuen Vertrag hinsichtlich der
Lizenzbeteiligung nur mit besonderer Vorsicht machen können,
ein derartiger Vertrag müsste aber naturgemäss für die
St.G. ungünstig sein. Wenn wir aber einen neuen Vertrag machen,
so sollte er doch so werden, dass nicht schon von vornherein
klar ist, dass er später nach Klärung der Patentlage entweder für den einen oder den anderen Vertragschliesse den
eine Enttäuschung ist. Darin liegt die Schwi rigkeit.

Vielleicht überlegen Sie noch einmal, ob Ihnen nicht doch noch eine andere Formulierung einfällt, die eine solche spätere Enttäuschung ausschliesst.

Sie haben zwar schon in Ihrem Vorschlag vom 5.Juli 41 auf Seite 2 unten daran gedacht, der erst für später zu erwartenden Klarstellung des Wertes der St.G. Patentanmeldungen durch Erhöhung der Abgabe an die St.G. Rechnung zu tragen. Aber wer soll nachher über das Ausmass der Erhöhung entscheiden? Ich fürchte, dass durch eine solche Formulierung die Meinungsverschiedenheiten über den Wert unserer Patente nicht beseitigt, sondern dass die Entscheidung nur auf spätere Zeit verschoben wird.

Einstweilen gilt nach der Auffassung der St.G. und nach dem Ergebnis eines eingeholten Rechtsgutzchtens auch für Drucke oberhalb lo Atm. bei der Mitteldrucksynthese an Eisenkatalysatoren der Vertrag, den St.G. und R.Ch. am 27.0ktober 1934 vereinbart haben, und damit auch die Lizenzverpflichtung in dem vertraglich festgelegten Umfang. Wenn wir nun aber angesichts der unklaren Patentlage und der dadurch hervorgerufenen schwierigen Bewertung der Patentrechte auf einen neuen Vertrag verzichten müssen, aber die Meinungsverschiedenheiten doch beseitigen wollen, so können wir für die Auslegung des alten Vertrages das vorgesehene Schiedsgericht anrufen.

Um nun das Verständnis für die gegenseitige Lage zu eneichtern, möchte ich mir gestatten auszuführen, wie die Sachlage nach Fällung des Schiedsspruches für die St.G. aussieht.

- 1.) Entscheidet der Schiedsspruch für die St.G., so fällt die Eisenmitteldrucksynthese in ihrem ganzen Umfang, wie wir es auch für richtig halten, unter den alten Vertrag.
- 2.) Entscheidet der Schiedsspruch gegen die St.G., so misste sie abwarten, welche Schutzrechte ihr erteilt werden und feststellen, ob von Lizenznehnern oder Nichtlizenznehmern beliebiger Art Patentrechte der St.G. benutzt werden. Sollte dies der Fall sein, so wirde St.G. hizenzen anfordern,

die ihr aber dann allein gehören. Hinsichtlich einer etwaigen Beanspruchung von Vorbenutzungsrechten könnte St.G. geltend machen, dass sie die R.Ch. und andere Lizenznehmer schon seit Jahren über ihre Fortschritte bona fide informiert hat, so dass diese die Möglichkeit hatten, danach zu arbeiten und darauf weiter aufzubauen.

Was nun die Verträge der R.Ch. mit den Lizenznehmern betrifft, so gehen diese die St.G. nicht direkt etwas an, aber die Auswirkungen eines Schiedsspruches auf diese Verträge dürfen hier doch wohl erörtert werden.

- 1.) Entscheidet das Schiedsgericht für die St.G., so wären die Lizenznehmer verpflichtet, Lizenzen zu bezahlen und diese müssten auf Grund des alten Vertrages zwischen R.Ch. und St.G. nach den bisherigen vertraglichen Abmachungen geteilt werden.
- 2.) Entscheidet der Schiedsspruch gegen die St.G. und haben sich R.Ch. und Lizenznehmer aber vorher untereinander dahin geeinigt, dass die Mitteldrucksynthese an Eisen über lo Atm. nicht zum Inhalt der zwischen R.Ch. und den Lizenznehmern geschlossenen Verträge gehört, so würde die St.G., wenn die Lizenznehmer nach erteilten Patenten der St.G. arbeiten, von diesen selbstverständlich eine ihr allein zustehende Lizenz anfordern dürfen. Die Verhandlungen darüber wären zwar für die St.G. eine Belastung, aber finanziell würde sie sich vorteilhafter stellen, als wenn sie die Lizenz mit der R.Ch. teilen müsste.

Ich glaube, dass, wenn beide Seiten an dem Willen zu einer freundschaftlichen Verständigung dauernd festhalten, auch irgendeine Lösung gefunden werden wird. Ich bitte Sie deshalb um Mitteilung, ob auch Sie der Meinung sind, dass wir besser von einem neuen Vertrag absehen, und zun ichst versuchen, unsere Meinungsverschiedenheiten durch ein Schiedsgericht beseitigen zu lassen.

Ich bitte Sie, mir das Ergebnis Ihrer Jberlegungen mitzuteilen.

Mit bestem Gruss und Heil Hitler! Ihr sehr ergebener

Gutehoffnungshütte

Oberhausen Aktiengesellschaft

Siro-Konto: Beichsbankhelle Oberhaufen (Abeinl.) Nr. 82 Postopek-Konto: Nr. 2355 Amt Esten Drahtwort: Hoffnungshutte Oberhaufenrbeinland Sernichteiber;

Serneuf: Amt Oberhaufen: Ortsverkehr: Sammelnummer 24451 Schnellverkehr: Sammelnummer 24461 Sernverkehr: Sammelnummer 24441

Nebenftelle:

Herrn

Geheimrat Prof.Dr.F.Fischer Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung Mülheim - Ruhr

Thre Zeichen:

Ihr Schreiben vom

Unfere Zelchen: Abt.Kellermann Oberhausen (Rheinl.), den 1. August 1941.

Betrifft: Eisenkontakt Drucksynthese.

Sehr verehrter Herr Fischer!

Im Anschluss an unsere Fernsprechunterhaltung von heute morgen übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme

- 1.) Abschrift des Schreibens des Herrn Dr. Fritz Müller vom 30.7.41,
- 2.) * Durchdruck meiner heutigen Antwort an Herrn Dr. Müller.

Sie haben wohl die Freundlichkeit, sich zu gegebener Zeit mit Herrn Müller in Verbindung zu setzen, falls Sie das als zweckdienlich ansehen sollten.

Mit freundlichen Grüssen!
Ihr sehr ergebener

Illermann.

Abschrift.

Dr.Ing.Fritz M U L L E R

Fried.Krupp A.G. Bergbauhauptverwaltung Essen, den 30.Juli 1941. TW-Nr.911 M/Pr.

Herrn

Direktor Bergassessor Kellermann

Oberhansen Rhld.

Betr.: Eisenkontakt Drucksynthese.

Lieber Herr Kellermann!

Vielen Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 28.d.M. Wenn Sie glauben, dass ich in der Angelegenheit vermittelnd helfen kann, stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung. Der offiziellen anfrage der Buhrchemie über den Umfang der Schutzrechte der Fischer-Tropsch-Synthese konnten wir uns aber nicht entziehen.

Mit bestem Glückauf und Heil Hitler!

bin ich Ihr

gez. Müller

herrn

Dr. Ing. Fritz Küller Fried-Krupp A.C. Bergbauhauptverwaltung

Lssen

TW-Nr. 91116/Pc 30.7.41.

1.Angust 1941.

Misenkontakt Drucksynthese.

Laber Head Sile on

lch danke Ilmen aufrichtig für Ihre freundlichen Zeilen von 30. Juli d.J. Ich babe selbstverständlich Verständnis dafür, dass Sie sich der Beantwortung der offiziellen Anfrage der Rubrchesie über den Unieng der Schutzrschte der Pischer-Tropsch-Synthese nicht entziehen konnten. Ich hatte Gelegenheit, heute den Inhalt Ihres Schreibens mit Herrn Geheimrat Fischer su beaprechen, der geken Et te August aus seinem Urlaub surücktehrt und alsdam Vereniessung nehmen wird, die Verhandlungen mit Herm Professor Dr. Martin, die sich inzwischen etwas günstiger gestaltet haben, weltersuführen. Herr Geheimrat Fischer hat gern davon Kenntnis genommen, dass Sie bereit sind, in der Angelegenheit vermittelnd einzugreifen, sofern sich dies eines Tages als erwünscht herausstellen sollte. In diesem Falle wird sich Herr Geheimrat Fischer gern mit Ihnen in Verbindung setzen. Fur Ihre guten Absichten sage ich Ihnen schon jetzt meinen besten Dank.

Mit bestem Glückauf und Heil Hitler!

Gutehoffnungshütte

Oberhausen Aktiengesellschaft

diro-fonto, nata Ronten:	ini, L iston
Giro-Konto: Reichsbankstelle Oberbausen (Abein Postscherkonto: Nr. 2388 Amt Stan	L) Tr. 82
Postscherkento: Nr. 2355 Amt Effen	,

Drabtwort: Goffnungshütte Oberbaufenrheinion

Sernfdrelber:

Gernruf: Ant Oberhaufen: Ortsverkehr: Sammelnummer 244 51 Schnelloetkehr: Sammelnummer 244 61 Gernoerkehr: Sammelnummer 244 41

Nebenftelle:

Herrn

Geheimrat Prof.Dr.Franz Fischer Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung

Mülheim - Ruhr

Ihre Zeichen:

Ihr Schreiben Dom

Linfere Seichen: Abt. Kellermann Oberhausen (Rheins.), den 28. Juli 1941.

Betrifft:

Sehr verehrter Herr Fischer!

Mit Schreiben vom 21. d.M. hat mir Herr Bergwerksdirektor Dr.Fritz Müller Kenntnis von seiner Stellungnahme zu der Verwendung von Eisenkatalysatoren bei Drucken von etwa 20 atu gegeben. Das Antwortschreiben an die Ruhrchemie hat er auch Ihnen, wie ich aus seinem Brief ersehe, persönlich übermittelt. Ich habe ihm heute eine Antwort erteilt, die ich in äbschrift zu Ihrer Unterrichtung beifüge.

Ich wünsche Ihnen weiter gute Erholung und bin

mit freundlichen Grüssen und bestem Glückauf! Ihr sehr ergebener

Mllerinam.

Herrn

Dr. Ing. Fritz Müller
Fried. Krupp A.G.
Bergbau-Hauptverwaltung

Essen.

Kellermann 28.Juli 1941.

-

Lieber Herr Müller!

Ich danke Thnen bestens für Ihre freundlichen Zeilen vom 21.d.M. und für den Abdruck der Ihrem Schreiben beigefügten Antwort auf die Anfrage der Ruhrchemie betr. Umfang der Schutzrechte der Fischer-Tropsch-Synthese. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass schon seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen Herrn Geheimrat Fischer und Herrn Professor Martin schweben, um die entstandenen Differenzen in der Auffassung über die Lizenzpflichtigkeit des Fischer-Tropsch-Verfahrens bei Verwendung von Eisenkatalysatoren aus der welt zu schaffen. Die Verhandlungen sind, sowiet ich unterrichtet bin, schon weit vorangeschritten, werden aber m.E. durch die bei Ihnen gehaltene Rückfrage der Ruhrchemie nicht gerade gefördert. Herr Geheimrat Fischer befindet sich zurzeit in Urlaub; nach seiner Rückkehr werde ich die Angelegenheit mit ihm besprechen. Ich darf mir vorbehalten, alsdann nochmals auf die Risenkatalysator-Frage bei Drucken von etwa 20 atu zurücksukommen.

Mit bestem Glückauf und Heil Hitler!

Ihr

gez. Rellermann

1. August 1941.

An die Ruhrchemie Aktiengesellschaft Oberhausen - Holten.

Vorstand der Ruhrchemie an Herrn Geheimrat Fischer adressierte Brief mit Poststempel vom 31. Juli heute hier eingegangen ist. Weisungsgemäß werden wir denselben Herrn Geheimrat Fischer gegen Mitte August nach Rückkehr aus seinem Urlaub vorlegen.

Heil-Hitler!

.

RUHRCHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT

OBERHAUSEN-HOLTEN

RH

Prof. Dr. Martin

OBERHAUSEN-HOLTEN 29. 7. 1941

Eingegangen:

19. AUG. 1941

Akt-Z.

Herrn

Geheimrat Prof. Dr. Franz Fischer Studien- und Verwertungs-Ges.m.b.H.

Sehr geehrter Herr Geheimrat Fischer!

Für Ihre gefl. erste Antwort auf unsere Vorschläge mit Ihrem Schreiben vom 12. Juli 1941 danke ich Ihnen bestens. Soviel ich daraus verstanden habe, sagt Ihnen unser Vorschlag, der zunächst eine 20%-ige Beteiligung an den Lizenzeinnahmen vorsieht mit einer Steigerungsmöglichkeit bis zu 50 %, nicht zu. Sie bevorzugen, wie ich sehe, einen festen Prozentsatz über eine längere Vertragszeit. Hierbei müssen wir, wie ich Ihnen schon mitzuteilen Gelegenheit hatte, die grossen Ausgaben berücksichtigen, die wir vor allem in der technischen Entwicklung der Eisenkontakt-Synthese gehabt haben und welche bis zum Ende dieses Jahres-auf ca. 2 Millionen RM angewachsen sind, ohne dass damit die Versuchsarbeiten ihren Abschluss gefunden haben. Der Betrieb eines Grossofens, wie er demnächst in unserer technischen Anlage laufen wird, wird noch erhebliche Gelder beanspruchen. Ich möchte Ihnen deshalb ganzeoffen sagen, was mir als das äusserste erscheint, das ich unseren übrigen Herren vorschlagen könnte. Wenn ich alles berücksichtige, so sehe ich höchstens die Möglichkeit, den anderen Herren zu empfehlen, eine Vertragszeit von 10 Jahren vorzusehen, d.h. bis Herbet 1951, und eine feste Beteiligung von 25 % von derjenigen Summe zu vereinbaren, die uns nach Abzug aller mit der Lizenz verbundenen Kosten verbleibt. Sie erhalten dann immerhin den Prozent satz, den man uns, wie Sie sich erinnern werden, am Anfang unserer Arbeitsgemeinschaft zugebilligt hat. Unser Vorschlag, Ihren Anteil von der restlichen Lizenzsumme zu berechnen nach Abzug sämtlicher Unkosten, deckt sich mit dem bisherigen Vertrag. Auch nach diesem werden die sog. hausfremden Aufwendungen vor der Aufteilung der Erlöse zwischen Ihnen und uns abgesetzt.

Natürlich gehe ich bei dem Vorstehenden davon aus, dass die übrigen Punkte des Ihnen zugesandten Vorschlages keine prinzipiellen Änderungen
erfahren.

Sie sehen, dass auch ich alles mir Mögliche tun will, dass wir zu einer Einigung mit Ihnen gelangen. Diese muss naturgemäss aber auf der anderen Seite unter Berücksichtigung unserer Lage und unserer Aufwendungen für uns annehmbar sein.

Ich sehe gern Ihren weiteren Mitteilungen entgegen und bin

Ihr sehr ergebener

25% ov Bruss

and Verylades

Gutehoffnungshütte

Oberhausen Aktiengesellschaft

Ronten:	
Giro-Ronto: Reichsbankstelle Oberbaufen (RheinL)	TL. 82
Pofticheck-Ronto: fr. 2355 Amt Effen	,

Sernfdreiber;

Gernruf: Amt. Oberhaufen: Octsverkehr: Sammelnummer 244 SI Schnelloerkehr: Sammelnummer 244 61 Setnoerkehr: Sammelnummer 244 41

Nebenftelle:

Herrn

Geheimrat Prof.Dr.F.Fischer Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung

Mülheim - Ruhr

Unfere Zeichen: Hbt Kellermann

Oberhausen (Rheinl.), den 22.Juli 1941.

Betrifft:

Sehr verehrter Herr Fischer!

Für Ihre freundliche Zuschrift vom 13. d.M. danke ich Ihnen bestens. Mit Ihnen teile ich die Auffassung, dass der Vertragsentwurf in der vorliegenden Fassung ganz unannehmbar ist. Sie haben gut daran getan, dies Herrn Professor Martin in Ihrem Schreiben vom 12. d.M. mit aller Deutlichkeit zu sagen. Ich bin nun gespannt darauf, ob Herr Martin sich eines Besseren besinnt und in Anpassung an Ihre Gegenargumente Ihnen in Kürze einen neuen Vorschlag unterbreitet. Sollte das der Fall sein, dann geben Sie mir bitte weitere Nachricht.

Im übrigen wünsche ich Ihnen in Ihrem Blockhaus aufder Nürburg recht gute Erholung, viel Sonne und Ruhe.

> Mit freundlichen Grüssen! Ihr sehr ergebener

> > allermen

FRIED. KRUPP AKTIENGESELLSCHAFT

ESSEN, den 21. Juli 1941. P.B.Nr. 6170 A

1

Herrn

Geheimrat Prof.Dr. Fischer, Kaiser-Wilhelm-Institut,

> <u>Mülheim.</u> Kaiser-Wilhelm-Platz.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Die Ruhrchemie bat uns um Stellungnahme, ob die Verwendung von Eisenkatalysatoren bei Drucken von etwa 20 atü unter das zwischen der Krupp Treibstoffwerk G.m.b.H. und der Ruhrchemie A.G. getroffene Lizenzabkommen fällt. Wir gestatten uns, Ihnen Durchdruck unseres Antwortschreibens zur gefl. Kenntnisnahme zu überreichen.

FRIED. KRUPP

Aktiengesellschaft

Das Direktorium

Americal Asimposited it Obshows - Molton

. r. 61694

n.///1.

Unlang der deluterechte der Medias-Cronnoh-derthene.

welcher Unetimien discretally actions with the data bloscen relation der Land Scholiffert Cabil und Thren fellan. Under Scholiffert en Proce and Mal appropriate and
ext animal for vertical et land and an animal and animal fer vertical et land and appropriate and
ext animal for vertical et laterage and an animal des
ex bei den incompanyment mischen der rund point offwert
Cabil und Linea wicht auf de re der vertenden analysatisfied in the satisfied vertical and extension bei
lyne statisfied, solern av ances enders and extension bei
lyne statisfied, solern av ances enders and extension bei
lyne statisfied, solern av ances enders and extension bei
lyne statisfied, beisgielessiae 20 gtd. Inn else nicht
acht als unter den in lede stalessen Verties eilend engesenen verten.

ten Grismes Relber Herro Selectures Stocker tow Torra Asses

Durchdruck: Herrn Geheimrat Fischer, Herrn Assessor Wallermann. Herrn
Direktor Bergassessor a.D.
Hermann Kellermann Kellermann
Gutehoffnungshütte Oberhausen A.Oberhausen/Rhld.

Sehr verehrter Herr Kellermann!

Unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.v.Mts. teile ich Ihnen höflich mit, dass mit Herr Professor Martin auf meine Brinnerung hin mit Schreiben vom 5.d.Mts. einen Vertragsentwurf übersandt hat. Ich lege Ihnen zu Ihrer Kemntnisnahme eine Abschrift des Vertragsentwurfes hier bei. Ich halte diesen Entwurf in der vorliegenden Fassung für unannehmbar und habe Herrn Professor Martin dieses mitgeteilt, wie Sie aus der beiliegenden Kopie meines Schreibens vom 12.d.Mts. ersehen. Es bleibt nun zunächst abzuwarten, ob Herr Professor Martin mir einen anderen Vorschlag macht.

Am 15.d.Mts. gehe ich in Urlaub. Ich verbringe diesen bis Mitte August in meinem Blockhaus in Nürburg. Die Postereicht mich über meine Mülheimer Anschrift. Mit dem Institut stehe ich ständig in telefonischer Verbindung. Notfalls fahre ich auch mal nach Mülheim, wenn dringende Geschäfte dies erfordern.

Mit freundlichen Grüssen Ihr sehr ergebener

Anlagen

Geheimrat Prof. Dr. Franz Fischer.

Herrn
Prof. Dr. Martin,
m.Br. Ruhrchemie Aktiengesellschaft,
Oberhausen-Holten.

Sehr geehrter Herr Prof. Martin!

Ihr Schreiben vom 5.d.M. habe ich mit dem Vertragsentwurf erhalten. Ich habe den Entwurf durchgesehen, finde aber, dass er für die Studiengesellschaft zu ungünstig ist.

Ich will mit diesem Schreiben nicht schon zu den einzelnen Punkten des Vertragsentwurfs Stellung nehmen, sondern zumächst darauf hinweisen, dass der Umstand, dass die Studiengesellschaft aus den Lizenzen nur einen Anteil von 20 % anstatt der ihr auf Grund des bisherigen Vertrages zustehenden 55 % erhalten soll, und dass diese 20 % nur von der restlichen Lizenzsumme gezahlt werden, die evtl. hinterbleibt, uns den Vertragsentwurf nicht annehmbar erscheinen lässt. Dazu kommt noch, dass der neue Vertrag mit Sicherheit nur bis zum Ablauf des alten gelten soll und dass es nicht vonuns abbängen abhängen soll, ob er dann noch weiter verlängert wird. In praxi würde der neue Vertrag also auf nichts anderes hinauslaufen, als dass auf dem Gebiet der Eisensynthese unser Lizenzanteil im alten Vertrag auf 20 % herabgesetzt würde.

Es ist uns unbekannt, welche Aufwendungen die Ruhr - chemie für Mitteldrucksynthese an Eisenkatalysatoren gemacht hat, dagegen wissen wir und das darf nicht übersehen werden, dass auch die Studiengesellschaft seit ihrer Gründung und ebenso das Institut durch wissenschaftliche Vorarbeit schon seit 20 Jahren beträchtliche Aufwendungen zur Entwicklung der Eisensynthese hatten. Hinzu kommt, dass die Ruhrchemie die Mittel - drucksynthese an Eisenkatalysatoren auf unseren ihr dauernd auf Grund des bestehenden Vertrages bekanntgegebenen Erfahrungen hat aufbäuen können.

Es bestehen somit weder rechtliche noch moralische Gründe dafür, die Beteiligung der Studiengesellschaft an der Eisen-Mitteldrucksynthese in dem von Ihnen vorgeschlagenen Umfang zu kürzen. Dies beweist mir auch eine Anzahl gutachtlicher Ausserungen, die mir in letzter Zeit von juristischer Seite, aus dem Kreis unseres Aufsichtsrats und von einem Vertreter unserer Lizenzwerke bekanntgeworden sind. Trotzdem habe ich nach wie vor das Bestreben, unter weitgehender Berücksichtigung Ihrer Wünsche zu einer Einigung mit Ihnen zu gelangen. Sie fordern von uns aber ein zu grosses finanzielles Opfer. Eine Kürzung unseres Anteils an den Lizenzen der Eisen-Mitteldrucksynthese von 55 % auf etwa 33 % könnte ich vor dem Aufsichtsrat vielleicht dann vertreten, wenn die neuen Abmachungen für einen längeren Zeitraum als 5 Jahre gelten sollen. Es erscheint nämlich sehr unwahrscheinlich, dass innerhalb dieser Zeit mit we sentlichen Eingengen aus der Elsen-Mitteldrucksynthese zu tali movaesla asc al rechnen 18t.

Ich muß Sie deshalb bitten zu überlegen, ob Sie uns micht einen entgegenkommenderen Vertrag anbieten wollen oder ob das vorgesehene Schiedsgericht über den Umfang des alten Vertrages entscheiden soll.

Wit bestem Gruss und Heil Hitler

Thr sehr ergebener

Studien- und Verwertungs-Gesellschaft m. b. H.

MULHEIM-RUHR, den 12. Juli 1941.
Koiser-Wilhelm-Plots Nr. 2

Bankkonto : Dresdner Bank, Filiale Mülheim-Ruhr

Fernsprecher: Mülheim-Ruhr, Sammel-Nr. 405 41

Geheimrat Prof.Dr.Franz Fischer.

Herrn Prof. Dr. Martin, m.Br. Ruhrchemie Aktiengesellschaft, Oberhausen-Holten.

Sehr geehrter Herr Prof. Martin!

Ihr Schreiben vom 5. d.M. habe ich mit dem Vertragsentwurf erhalten. Ich habe den Entwurf durchgesehen, finde aber, dass er für die Studiengesellschaft zu un günstig ist.

Der Umstand, dass die Studiengesellschaft aus den Lizenzen nur einen Anteil von 20% enstatt der ihr auf Grund des bisherigen Vertrages zustehenden 55% erhalten soll, und dass diese 20% nur von der restlichen Lizenzsumme bezahlt werden sollen, die evtl. hinterbleibt, läßt uns den Vertragsentwurf nicht annehmber erscheinen. Dazu kommt noch, dass der neue Vertrag nur bis zum Ablauf des alten mit Sicherheit gelten soll und dass es nicht von uns abhängen soll, ob er dann noch weiter verlängert wird. In praxi würde der neue Vertrag also auf nichts anderes hinauslaufen, als dass auf dem Gebiet der Eisensynthese unser Lizenzanteil im alten Vertrag auf 20% herabgesetzt würde.

Es ist une unbekannt, welche Aufwendungen die Ruhrchemie für die Mitteldrucksynthese an Eisenkatalysatoren gemacht hat, dagegen darf nicht übersehen werden, dass auch die
Studiengesellschaft seit ihrer Gründung und ebenso das Institut durch wissenschaftliche Vorarbeit schon seit 20 Jahren
beträchtliche Aufwendungen zur Entwicklung der Eisensynthese
hatten. Hinzu kommt, dass die Ruhrchemie A.G. die Mittel drucksynthese an Eisenkatalysatoren auf unseren ihr dauernd
bekanntgegebenen Erfahrungen hat aufbauen können. Deshalb
könnte man zumindest erwarten, dass die Ruhrchemie der Stu-

diengesellschaft

diengesellschaft einen Lizenzanteil von wenigstens einem Drittel zubilligen würde.

Ich muß Sie deshalb bitten zu überlegen, ob Sie uns nicht einen entgegenkommenderen Vertrag anbieten wollen oder ob das vorgesehene Schiedsgericht über den Umfang des alten Vertrages entscheiden soll.

Mit bestem Gruss und Heil Hitler .

Ihr sehr ergebener